

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 18 M. für das Inland, 27 M. für das Ausland. — Anzeigen 1,— Mk. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 17/18.

1921.

20. Jahrgang.

Die Literatur zum Codex juris canonici V:
Brandys, Kirchliches Rechtsbuch für die religiösen Laiengenossenschaften der Brüder und Schwestern
Stadtmüller, Das neue Ordensrecht
Führich, De religiosis
Egger, Das neue Ordensrecht für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden
Arndt, Die kirchlichen und weltlichen Rechtsbestimmungen für Orden und Kongregationen. 2. Aufl.
Jansen, Ordensrecht. 2. Aufl. (Sägmüller).
Haas, Das Spruchgut K'ung-tszes in gedanklicher Zusammenordnung (Engert).

Haas, Lao-tsze und Konfucius. Einleitung in ihr Spruchgut (Engert).
Haas, Konfucius in Worten aus seinem eigenen Mund (Engert).
Haas, Weisheitsworte des Lao-tsze (Engert).
Witzel, Der Drachenkämpfer Ninib (Stummer).
Dombart, Der Sakralturm (Stummer).
Jacquier, Etudes de critique et de philologie du Nouveau Testament (Klawek).
Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 7. Aufl. bearbeitet von Bihlmeyer (Schmidt).
Grohmann, Äthiopische Marienhymnen (Euringer).
Martin, L'oeuvre théologique de Robert de Melun (Anders).

Honecker, Gegenstandslogik und Denkklogik (Geysen).
Herwegen, Alte Quellen neuer Kraft (Eisenhofer).
Jakubczyk, Denk Jesu nach (Hatzfeld).
Heinen, Unpolitische Randbemerkungen zur Schulfrage (Kahl).
Dahmen, Schönheitssinn und Arbeitsschule (Kahl).
Hemmerle, Streifzüge durch die sexualpädagogischen Bestrebungen der Gegenwart und Vergangenheit (Kahl).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Literatur zum Codex juris canonici.

V.

D. Monographien.

Nach dem Eherecht des C. J. C. hat aus naheliegenden Gründen namentlich das für so viele Glieder der Kirche hochbedeutsame und durch Annäherung der Orden und Kongregationen und demgemäß stärkere Unterordnung auch der letzteren unter den Papst nicht unwesentlich veränderte Ordens- und Kongregationsrecht monographische Bearbeitung gefunden.

b. Ordens- und Kongregationsrecht.

1. **Brandys, Maximilian, O. F. M., Kirchliches Rechtsbuch für die religiösen Laiengenossenschaften der Brüder und Schwestern.** Nach dem neuen Gesetzbuch der h. Kirche zusammengestellt und erläutert. Paderborn, Schöningh, 1918 (XV, 231 S. gr. 8°). M. 6,80; geb. M. 8.
2. **Stadtmüller, Raphael Maria, S. theol. Lector aus dem Dominikanerorden, Das neue Ordensrecht.** Dülmen, Laumann, 1919 (296 S. gr. 8°). M. 6,50; geb. M. 10.
3. **Führich, Maximilianus, S. J., De religiosis.** Codicis juris canonici Libri II. Pars II. (Can. 487—681). Praelectiones de jure regularium, quas in usum auditorum facultatis theologiae Oenipontanae scripserat Josephus Biedlack S. J., denuo recognovit et ad normas Codicis juris canonici adaptavit M. F. Oeniponte, Rauch, 1919 (VIII, 324 S. gr. 8°). M. 12; geb. M. 15,30.
4. **Egger, Augustin, O. S. B., Das neue Ordensrecht für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden.** Mit einem Anhang über die kirchenrechtliche Lage der Nonnen mit einfachen Gelübden. Aus dem neuen Kirchenrecht zusammengestellt. Ergänzung des „Kirchenrechtlichen Handbuchs für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden“ von Peter Bastien O. S. B. Ins Deutsche übertragen von Konrad Elfner O. S. B. Freiburg, Herder, 1919 (IV, 86 S. gr. 8°). M. 3.
5. **Arndt, Augustin, S. J., Prof. d. Theol., Die kirchlichen und weltlichen Rechtsbestimmungen für Orden und Kongregationen.** [Seelsorger-Praxis. Sammlung praktischer Taschenbücher für den kath. Klerus, XII]. Zweite, unter Berücksichtigung des Codex juris canonici neu bearbeitete Auflage. Paderborn, Schöningh, 1919 (IX, 211 S. gr. 8°). Geb. M. 3,60.
6. **Jansen, Joseph, O. M. I., Ordensrecht.** Kurze Zusammenstellung der kirchenrechtlichen Bestimmungen für die

Orden und religiösen Kongregationen auf Grund des neuen kirchlichen Gesetzbuches. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Paderborn, Schöningh, 1920 (XVIII, 314 S. gr. 8°). Geb. M. 9.

1. Brandys hebt in selbständiger, bzw. in der in den Ordens- und Kongregationssatzungen bisher gebräuchlichen Disposition aus dem ganzen C. J. C. alle jene Bestimmungen heraus, welche die Ordenspersonen und zwar hauptsächlich die religiösen Laiengenossenschaften von Brüdern und Schwestern mit einfachen Gelübden angehen. Weil die meisten Mitglieder solcher Genossenschaften nicht imstande sind, das neue kirchliche Gesetzbuch selbst zu Rate zu ziehen, will er sie durch beigefügte kurze Erläuterungen in allgemein verständlicher Form mit den neuen Vorschriften, soweit solche sie angehen, näher bekannt machen. Insbesondere hält er es für notwendig, auf die Abänderungen im seither geltenden Ordensrecht hinzuweisen, damit sie zur gegebenen Zeit die neuen Bestimmungen in ihre Konstitutionen aufnehmen und zu ihrer Durchführung mitwirken können. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf zuverlässige und leicht verständliche Wiedergabe der einschlägigen Kanonen wie klare Fassung der beigefügten Erklärungen gerichtet. Für weiteren Aufschluß werden die Brüder und Schwestern an die zuständigen kirchlichen Behörden oder an kundige Priester gewiesen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die tüchtigen, mit gutem Register versehene Arbeit allen diesen Genannten, besonders aber den kirchlichen Obern die besten Dienste leisten wird, namentlich wo gerade auch sie durch Dekret der S. Congr. de Religiosis vom 26. Juni 1918 und 29. März 1919 (Acta Ap. Sedis X [1918], 290; XI [1919] 239f.) verpflichtet sind, bei der dem neuen kirchlichen Gesetzbuch entsprechenden Korrektur der Regeln von Orden und Kongregationen, soweit diese *juris Pontificii* sind, mitzuwirken.

Nicht aber will gefallen, daß der Verf. sich nicht genau an die Disposition des C. J. C. anschließt, sondern, wie bemerkt, den Stoff in selbstgewählter bzw. althergebrachter Ordnung hierfür darstellt: Aufnahme in eine religiöse Ordensgemeinschaft; Pflichten und Vorrechte der Ordensleute; Austritt aus der Ordensgemeinschaft; Rechtliches Verhältnis der Ordensgemeinschaften zur kirchlichen Hierarchie; Die Ordensoberen, ihre Wahl, ihre Befugnisse und Pflichten.

Mehr Beifall als die Disposition verdienen fast durchweg die



den einzelnen Kanonen beigefügten kurzen Erläuterungen und Winke zur praktischen Durchführung derselben. Am wenigsten kann S. 2 in Erklärung von Kanon 488, der die Zusammenstellung und Erklärung der Bezeichnungen und Namen für die Klosterleute und klösterlichen Einrichtungen enthält, gefallen, daß z. B. die „Orden“ und „Kongregationen“ umfassende Bezeichnung „*religio*“ hier und durch das ganze Buch hin mit „religiöse Ordensgemeinschaft“ statt religiöse Genossenschaft oder religiöse Gemeinschaft wiedergegeben wird. Daß sodann bei dem Zweck des Buches und dem vorwiegenden Benützerkreis desselben das geschichtliche Moment sehr stark, wenn auch nicht vollständig in den Hintergrund tritt, läßt sich u. a. S. 71 ff. bei der Darstellung der Standesrechte der Religiösen (im Buch: „Ordensleute“) ersehen und insoweit verstehen, aber für die kirchlichen Behörden dürfte doch da oder dort mehr Geschichtliches nützlich sein.

Das sind aber nur Kleinigkeiten. Daß der erste Wurf im wesentlichen durchaus gelungen ist, beweist der Umstand, daß schon nach zwei Jahren eine um fünf Seiten vermehrte Neuauflage zum Preise von 17 M. erscheinen konnte, welche neben den Winken der Rezensenten namentlich die neuen Entscheidungen des Apostolischen Stuhles, insbesondere die der päpstlichen Kommission zur authentischen Erklärung des C. J. C. sorgfältig betreffenden Ortes einsetzt und verwertet, so S. 6 A. 1, S. 12 A. 1, S. 37 unten, S. 50 mitten, S. 169 Absatz 1. Die bedeutsame Veröffentlichung der S. Congr. de Religiosis: *Normae, secundum quas S. C. de Relig. in novis religiosis congregationibus approbandis procedere solet* (Acta Ap. Sedis XIII [1921], 312 ff.) konnte noch nicht erwähnt werden.

2. Die Schrift von Stadtmüller verdankt ihren Ursprung demselben Zweck wie die vorangegangene. Laut Vorwort haben nach Kanon 509, § 1 die Ordensobern bei ihren Untergebenen die Kenntnisnahme und Ausführung der die Ordensleute angehenden Gesetze zu fördern. So will denn der Verf. „strebsamen Ordensleuten und Ordensfamilien eine systematisch geordnete Sammlung aller praktisch für sie in Betracht kommenden Verordnungen des neuen Gesetzbuches nicht nur aus dem eigentlichen Ordensrecht, dem Abschnitt *de religiosis*, sondern aus dem gesamten Umfang des vorliegenden Stoffes, meist in treuer und doch gut deutscher Übersetzung, zuweilen in verkürzter Zusammenfassung mit genauer Quellenangabe und reichhaltigen Verweisen auf andere Stellen des Buches anbieten und zwar in der Form einer Tischlesung für die Ordensgemeinde und zugleich eines Lese- und Studierbuches für die private Vertiefung“. Weil dann die Kanonen nicht alle für alle Religiösen gleichmäßig gelten, so werden an den fortlaufenden Absatznummern Kennzeichen dafür angebracht, ob sie für Orden oder Kongregationen und hier selbst wieder, ob sie für männliche oder weibliche gelten, um das nicht in Betracht Kommende beim Vorlesen von vornherein auszuschließen. Erklärungen sind keine beigefügt, wohl aber ein genaues Register und Verzeichnis der angeführten Kanonen.

Man sieht, der Verf. hat sich an eine große Aufgabe gemacht, wo er nicht bloß das eigentliche Religionsrecht zur Darstellung bringen, sondern aus dem C. J. C. alles ausheben will, was für Angehörige von Orden und Kongregationen oder die Religiösen praktisch in Betracht kommt. So macht denn auch die Darstellung des eigentlichen Religionsrechtes nicht die Hälfte der Arbeit aus, der zweite größere Teil aber ist eine Zusammenstellung von allem möglichen kirchenrechtlichen Stoff. Darin aber dürfte sich der Autor übernommen haben. Man sehe zu diesem Zweck nur das im allgemeinen recht sorgfältige Stichwörterverzeichnis an. Da findet man u. a.: Advokat, Altarbedarf, Arbeitgeber (Pflichten), Arbeitsleute (Behandlung), Beichtstuhl, Benediktion (von Altären, Andachtsbildern, Glocken, Gotteshäusern), Bibelausgaben usw. Bei „Beichtstuhl“ ist z. B. auch bemerkt, daß er mit einem feststehenden und engmaschigen Gitter versehen sein müsse. Bei „Bibelausgaben“ ist auf „Schrift“ und bei letzterem einfach auf ersteres verwiesen. Gemeint ist wohl das

S. 125 bei der Bücherzensur hierüber Ausgeführte. Den gleichen Eindruck einer gewissen *rudis indigestaque moles* macht auch die Disposition des 2. Teiles: Vereinsrecht und Bücherverbot; Kirchen und Gottesdienst; Seelsorge; Kirchliche Weißen; Kirchliches Gerichtsverfahren; Kirchliches Strafrecht; Kirchliches Strafgesetzbuch; Kirchliches Selig- und Heiligsprechungsverfahren.

So muß Rez., um von anderem abzusehen, für eine etwaige Neuauflage vor allem raten, sich auf das eigentliche Recht der Orden und Kongregationen zu beschränken, oder aber in gänzlichem Abgehen vom Vorliegenden ein vollständiges Kirchenrecht zu geben, in dem das Ordensrecht dann einen besonders eingehend behandelten Teil bilden würde.

3. Wollen die beiden bisher besprochenen Arbeiten weniger wissenschaftlich als praktisch sein, so entspricht die von Führich allen wissenschaftlichen Ansprüchen. nur vielleicht daß, um das sofort zu bemerken, da und dort noch mehr oder eingehendere historische Ausblicke erwünscht wären. Die echt wissenschaftliche Note kann hier schon deswegen nicht fehlen, weil das Werk das Produkt zweier hervorragender Kirchenrechtslehrer ist. Es hat nämlich der frühere Kanonist an der Universität Innsbruck und jetzige Moralthologe an der theol. Lehranstalt in Klagenfurt Führich im Wintersemester 1918/19 seinen Innsbrucker Hörern das neue *Jus Religiosorum* erklärt auf der Grundlage des von seinem Ordensbruder, Prof. Biederlack 1893 herausgegebenen alten Ordensrechtes und diese Vorlesung jetzt als eine Art Neuauflage von B.s genannter Schrift mit dessen Zustimmung erscheinen lassen, wo dieser selbst durch anderweitige Arbeiten an der Neuauflage verhindert war. Dabei hat sich F. ganz geschickt zwar an die Disposition des C. J. C. angeschlossen, im übrigen aber inhaltlich an der 1. Auflage so wenig als möglich zu ändern sich bemüht. Zum Beweis dessen schreibt er von Nr. 16 (nicht 26, wie es in der Vorrede irrtümlich heißt) ab seiner eigenen Numerierung die einschlägige frühere bei. So läßt sich leicht vergleichen, was dem einen und anderen Autor zukommt. Es ist nicht wenig, was F. zu den meist ausgezeichneten Ausführungen B.s in nicht weniger gediegener Weise hinzugefügt hat. Man vergleiche — *si licet componere* — zu diesem Behufe etwa Nr. 48—51 und Nr. 101—105, wo F. die neuen Kanonen über die Beichtväter der Religiösen und das theologische Studium sowie die Ordination der Religiösen trefflich kanonistisch exegisiert, mit Nr. 120—129, wo er im engsten Anschluß an B. mehr moraltheologisch die ganze Tragweite des Gelübdes des vollkommenen Gehorsams erörtert und dabei ebenso entschieden wie sein Vorgänger für die Möglichkeit und Wirklichkeit von reinen Pönalgesetzen eintritt, welche Möglichkeit und Wirklichkeit übrigens gegen alle theoretischen Einreden oder gar vor dem Krieg nicht seltene byzantinisch gefärbte Machtsprüche der vergangene schreckliche Krieg und seine gegenwärtigen fürchterlichen Folgen unabweislich erhärtet haben.

Der Krieg und seine Wirkungen haben sich übrigens, vom Preis von vornherein zu geschweigen, auch sonst an der vorliegenden Schrift geltend gemacht. Der Verf. beklagt im Vorwort den Ruin des Vaterlandes, die feindliche Besetzung der Stadt, den Mangel an neuerer Literatur und die Druckschwierigkeiten, so daß der Satz über ein halbes Jahr sich hingezogen habe und trotzdem recht fehlerhaft ausgefallen sei. Um diesen letzteren Mangel etwas zu verbessern, ist am Schluß nach dem trefflichen Register ein Verzeichnis von Druckfehlern beigefügt, das übrigens keineswegs vollständig ist. So ist S. 208 Z. 4 v. u. *perfectionis* st. *perfectiones* zu lesen. Mit diesen Hemmnissen dürfte auch zusammenhängen, daß neuere römische Erlasse, die noch vor dem definitiven Abschluß der Arbeit ergangen sind, weder im Kontext noch in einem etwaigen Nachtrag erwähnt

sind. So hat, wie Brandys, Kirchl. Rechtsbuch² 12 erwähnt, die Commissio Pontificia ad Codicis canones authentice interpretandos auf eine Anfrage aus Trier die Kanon 542, 19 befindliche Bestimmung: *Invalide ad novitiatum admittuntur, qui sectae acatholicae adhaeserunt* unter dem 5. Jan. 1919 dahin erklärt, daß darunter nicht solche zu verstehen sind, die im Irrglauben oder Schisma geboren und erzogen wurden, dann aber konvertierten, sondern nur jene, die zuerst der katholischen Kirche angehörten, dann aber abtrünnig geworden sind, indem sie irgend einer Häresie oder einem Schisma sich angeschlossen haben. Wenn solche wieder zur Kirche zurückkehren, so können sie ohne päpstliche Dispens in Orden oder Kongregationen nicht aufgenommen werden; vgl. Acta Ap. Sedis XI [1919], 447, wo aber immerhin die Erklärung als erst unter dem 16. Okt. 1919 erfolgt bezeichnet wird.

Aber solche kleinen Mängel fallen so wenig ins Gewicht, daß Rez. nicht ansteht, Führichs Schrift als die wissenschaftlich beste unter den in Deutschland und Österreich über das Recht der Orden und Kongregationen erschienenen zu bezeichnen und sie gleichmäßig den kirchlichen Behörden, den Klostervorständen und den Theologiestudierenden zu empfehlen.

4. Im Unterschied von Nr. 3 sind die drei weiteren zu besprechenden Schriften wiederum vor allem auf die Praxis abgestellt. Ganz besonders gilt dies von Eggers Schriftchen. Dasselbe ist nämlich, ähnlich den vielen auf Grund des C. J. C. bereits erschienenen Nachträgen zu Lehr- und Handbüchern des Kirchenrechts (vgl. Theol. Revue XVIII [1919], 391), nur ein Nachtrag zu einem Handbuch über einen Abschnitt aus demselben, näherhin dem Recht für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden. Da nämlich das „Kirchenrechtliche Handbuch für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden“ von P. Bastien, ins Deutsche übertragen von K. Elfner (1911), „noch nicht in einer dem neuen Ordensrecht entsprechend umgearbeiteten Auflage erscheinen kann, und andererseits das Bedürfnis, auch das neue Ordensrecht kennen zu lernen, bei allen jenen, welche die 1. Auflage dieses Buches in Händen haben, sich täglich steigert, so hat der Verlag sich entschlossen, eine Ergänzung zum Handbuch in Druck zu geben, die alles enthalten soll, was für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden aus dem C. J. C. in Betracht kommt (Vorwort)“. Ganz richtig wurde unter diesen Umständen bei mehr sinngemäßer als wortgetreuer Wiedergabe der Kanonen nicht die Reihenfolge der Kanonen des Kodex, sondern der Nummern des Handbuchs eingehalten. Bei dieser Wiedergabe konnte noch die in der Vatikanischen Druckerei „bevollmächtigte Übersetzung“ jener Kanonen benutzt werden, welche die „nicht priesterlichen klösterlichen Genossenschaften“ betreffen, so daß eine vollständige Übereinstimmung mit dem C. J. C. gesichert ist. Als Nachtrag ist angehängt eine nach den neuen Kanonen revidierte überaus dankenswerte Abhandlung über die kirchenrechtliche Lage der Nonnen mit einfachen Gelübden. Sie war dem französischen Original des Handbuchs beigelegt, aber dann nach dem Rate B.s bei der Übersetzung durch E. weggelassen worden, was von mehreren Rezensenten bedauert wurde — und das mit Recht, wenn man das hierin behandelte Thema bedenkt. Es gibt nämlich in vielen Ländern (Deutschland, Frankreich, Belgien, Nordamerika) Klosterfrauen in ganz besonderer kirchenrechtlicher Lage, weil sie zwar zu den Orden im eigentlichen Sinne mit feierlichen Gelübden gehören, aber bei dem Widerstand der Regierungen bzw. der staatlichen Gesetze, welche die Klosterfrauen rechtlich wie die anderen Privatpersonen behandeln, nach ausdrücklicher Erlaubnis des Apostolischen Stuhles nur ein-

fache Gelübde ablegen, so die Benediktinerinnen, Zisterzienserinnen, Karmeliterinnen, Dominikanerinnen, Franziskanerinnen. Verweisen wir noch auf das treffliche Register und die Ergänzungen auf einem Separatblatt, so ergibt sich, daß das alles die peinlichste Gewissenhaftigkeit des Autors und die genaueste Sorgfalt des Verlags bezeugt.

Beigefügt sei aber doch, daß wir der im Vorwort stehenden, in der Schrift durchgreifenden Erklärung: „Während die Vatikanische Übersetzung (der Kanonen, welche die nichtpriesterlichen klösterlichen Genossenschaften betreffen) strenge zwischen ‚Ordensleuten‘ und ‚Klosterleuten‘ usw. unterscheidet, habe ich das Wort ‚Ordensmann‘ usw. im bisher gebräuchlichen weiteren Sinne beibehalten“, nicht beistimmen, vielmehr muß man nach der bereits oben Nr. 1 gemachten Bemerkung endlich einmal mit der Bezeichnung: Orden, Ordensmann, Ordensleute auch für Kongregationen und Kongregationsangehörige aufräumen.

5. Zeigt der Benediktiner Egger trefflich, wie ein älteres kirchenrechtliches Handbuch auf Grund des neuen kirchlichen Gesetzbuches durch Nachträge nach Möglichkeit auf den neuesten Stand gebracht werden kann, so lehrt der als Verfasser mehrerer Schriften über das Recht der Religiösen bekannte Jesuit Arndt, wie solche ältere Schriften unter dem Zwang der Umstände ebenso rasch als im allgemeinen gediegen neu zu bearbeiten sind. Schon äußerlich ersieht man die Größe der in kurzer Zeit gefertigten Leistung daraus, daß die Neuauflage um 100 Seiten stärker ist als die alte Form. Sodann ist anzuerkennen die Klarheit und Übersichtlichkeit der selbstgewählten Disposition, die korrekte und gewandte inhaltliche Wiedergabe der einzelnen Kanonen. Endlich sei hingewiesen auf die Beigabe von weltlichen Gesetzen über die Religiösen am Schluß.

Könnte aber bei Führich zum Unterschied von Brandys und Stadtmüller besonders bemerkt werden der genaue Anschluß an die Disposition des C. J. C., so hätte es auch für A. trotz der Klarheit der selbstgewählten Stoffeinteilung nahegelegen, wo er doch einmal von der Disposition der 1. Auflage abweicht, das ebenso zu halten wie sein Ordensbruder. Sodann will auch hier nicht gefallen der willkürliche Wechsel in den Bezeichnungen: „Genossenschaften“, „geistliche Gemeinschaften“, „Ordensgemeinschaften“, „Ordensleute“, „Ordensfrauen“, „Religiösen“ usw. Auffallend inkorrekt ist ferner S. 4 der Unterschied der feierlichen und einfachen Gelübde in deren Festigkeit gesetzt, statt in der rechtlichen Nichtigkeit der entgegengesetzten Akte. Weiterhin ist der an sich zu kurze Passus über die weltlichen Gesetze seit der Trennung von Kirche und Staat größtenteils veraltet. Endlich fehlt ein Register. Der Mangel desselben wird um so schmerzlicher empfunden, als die Schrift in die „Seelsorgerpraxis, eine Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus“ aufgenommen, also speziell für rasches Nachschlagen bestimmt ist, und doch auch andere in dieser Kollektion befindliche Bändchen ein Register haben. Da aber die Inhaltsangabe eine ziemlich einläßliche ist, so wird der Pastoralgeistliche doch rasch den nötigsten Aufschluß genügend und klar finden können.

6. Auch die Schrift von Jansen ist in erster Linie für den praktischen Gebrauch bestimmt, geht aber, wie schon der Umfang zeigt (1. Aufl. 146 S., 2. 314 S.) an Einläßlichkeit über Arndt weit hinaus. Das auch deswegen, weil sie, wo aus Vorlesungen an der theologischen Missions-Lehranstalt zu Hünfeld entstanden, da oder dort eingehenderer wissenschaftlicher Behandlung von Kontroversen nicht aus dem Wege geht, vgl. z. B. S. 5 ff. die Anmerkung über das Wesen der Orden und Kongregationen, der feierlichen und einfachen Gelübde, wobei die Entscheidung mit der auch vom Rezensenten vertretenen Anschauung wesentlich zusammenstimmt. Die Disposition ist im allgemeinen die des C. J. C. Die Darstellung

selbst ist klar und präzise. Neue römische Entscheidungen sind, wenn auch nicht immer, so doch mehrfach bemerkt, bzw. nachgetragen; vgl. S. 315. Doch fehlt S. 92 die oben Nr. 3 angeführte Erklärung über Aufnahme von gewesenen Akatholiken in das Noviziat. J. bemüht sich auch, die Termini: Orden, Kongregation, Ordensrecht, Kongregationsrecht usw. präzise zu gebrauchen, wenn er sich auch noch nicht entschließen konnte, den unpassenden Titel „Ordensrecht“ zu streichen. Die hierfür gegebene Erklärung im Vorwort der 1. Auflage verschlägt, nachdem der C. J. C. Can. 488 die Bezeichnungen so genau fixiert hat, nicht mehr. Nach alledem aber und in Hinsicht auch auf das sorgfältige Register verdient das hier zuletzt besprochene Werk unter seinen Genossen keineswegs die letzte Stelle in Wissenschaft und Praxis.

Tübingen.

J. B. Sägmüller.

Haas, Hans, Dr. theol., Prof. der Religionsgeschichte an der Universität Leipzig, **Das Spruchgut K'ung-tszes und Lao-tszes in gedanklicher Zusammenordnung**. [Die Weisheit Alt-Chinas. I]. Leipzig, Hinrichs, 1920 (XII, 244 S. 80). M. 8,50+60% Teuerungszuschlag.

Derselbe, Lao-tsze und Konfucius. Einleitung in ihr Spruchgut. [Dass. II]. Ebd. (60 S.). M. 2+60%.

Derselbe, Konfucius in Worten aus seinem eigenen Mund. [Dass. III]. Ebd. (70 S.). M. 2,25+60%.

Derselbe, Weisheitsworte des Lao-tsze. [Dass. IV]. Ebd. (36 S.). M. 1,50+60%.

Das Verhältnis der vier Bücher ist folgendes: Die Sonderbändchen II. III. IV. geben den Haupttext von I, ohne dessen Anmerkungen und Exkurse, also unter Beiseitlassung alles gelehrten Apparates. Sie sind deswegen für die Bedürfnisse etwa von Kursteilnehmern gedacht als Darbietung des eigentlichen Stoffes, während I dem Kursleiter alles geben soll, was ihm die zur Erschließung des vollen Textverständnisses nötige Dozentenüberlegenheit vermittelt.

Im Vorwort erinnert H. an das Wort des Tübinger Hochschullehrers v. Grill, der in Ansehung K'ung-tszes sich vor eine der merkwürdigsten Tatsachen der menschlichen Geistesgeschichte gestellt sieht, eine Tatsache, geeignet, den Theologen zu erneuter Prüfung des Offenbarungsbegriffes zu veranlassen. Ich möchte das Wort ausdehnen auf Indien, Griechenland und Arabien. Es geht denn doch nicht mehr an, Mohammeds Offenbarungen z. B. aus epileptischen Anfällen zu erklären. Wenn schon die Patristik zur Erklärung der religiösen außerchristlichen Höhepunkte auf die Theorie des *λόγος σπερματικός* zurückgriff, dann wäre heute eine religionsgeschichtliche Darlegung und kritische Prüfung des Inspirations-Erlebnisses und -Begriffes von höchster Bedeutung für die theologische Erkenntnislehre. Dazu könnten diese Bändchen von H. schon ganz gute Dienste leisten, wenn sie auch in erster Linie bestimmt sind zur Einführung in die Gedankenwelt K'ung-tszes und Lao-tszes. Ich stehe nicht an, die Herausgabe der Texte selber wie auch die Form als eine recht glückliche zu bezeichnen. Im Vorwort zu I gibt H. die Begründung für seine Transkription der chinesischen Namen, welche mir ganz gut scheint. Die Einleitung ebenda zeichnet kurz K. und L. in Geschichte und Urteil des Abendlandes, sowie das Geschichtliche an K. und L. selber; dann die Haupt-

gedanken des Tao-teh-king und dessen Gedanken-Verwandtschaft mit Bibel, Buddhismus usw.; schließlich Parallelen zu Worten des Konfuzius in der außerchinesischen Weltliteratur usw. Der Text selbst ist geordnet bei K. nach den Stichworten: Der Meister über sich selbst, die religiösen und sittlichen Voraussetzungen des K., Lehrbegriff des K. (Persönlichkeit, Gesellschaft, Staat); bei L. nach den Punkten: L. über sich selbst, das System (Metaphysik, Ethik, Sozialpolitik), Antithesen und Paradoxien, Sonstiges, das Gebot der Feindesliebe. — Sehr reichlich gehaltene Literatur-Angaben vervollständigen die Brauchbarkeit des Buches für den Zweck, den H. im Auge hat: dem Lehrer ein Handbuch zu geben zur Einführung in die alt-chinesische Weisheit, dem Lernbefähigten einen möglichst billigen Text zum Eindringen in die Gedankenwelt.

Gestützt auf das Wort Schells, von H. im Vorwort zu IV angeführt: „Unter allen Schriften, in welche die religiöse Forschung des Menscheingesistes außerhalb des Kreises der alttestamentlichen Inspiration ihre mühsam errungenen Ergebnisse niedergelegt und der Zukunft als Vermächtnis überliefert hat, wird wohl kaum eine zu finden sein, welche dem Büchlein Lao-tszes, dem Tao-teh-king, den Primat streitig machen dürfte“, würde ich den Wunsch des Herausgebers gerne erfüllt sehen: Es möchten auch die Theologen sich mit dieser fern-östlichen Weisheit vertraut machen.

Dillingen (Bayern).

Jos. Engert.

Witzel, M., Der Drachenkämpfer Ninib. [Keilinschriftliche Studien. 2. Heft]. Fulda (Frauenberg), Verlag des Verfassers, 1920 (V, 281 S. 80). M. 25.

Monographien über einzelne Götter des babylonischen Pantheons, welche die auf sie bezüglichen Texte zusammenstellen, philologisch genau zu erklären unternehmen und im Anschluß daran eine möglichst eindringende Darstellung des Charakters der betreffenden Gottheit zu geben suchen, dürfen des Interesses der Fachgenossen stets sicher sein. So begrüßt man auch die vorliegende Studie über den Gott Ninib (so liest der Verf. den Namen noch, obwohl ihm die neuere Lesung Nin-urta bzw. Nimurta bekannt ist, vgl. S. 123), um so mehr als diese Gottheit zu den ältesten Gestalten des sumerisch-akkadischen Pantheons gehört.

Wer freilich von den ähnlichen Arbeiten Böllenruchers, Hehns, Pinckerts, Perrys kommt, findet sich bei Witzel durch die formalen Mängel erheblich gestört. Man vermißt eine straffe Gliederung und übersichtliche Darstellung. Daß der Leser mit dem ständig wiederkehrenden Vermerk „siehe weiter unten“ durch das ganze Buch geradezu hindurchgehetzt wird, ermüdet um so mehr, als er sich doch schließlich enttäuscht findet.

Der Verf. glaubt nachgewiesen zu haben, Ninib sei als Erbauer eines Staubeckens betrachtet worden, das die Überschwemmungen des Tigris verhindern sollte, der dann in der Literatur unter dem Bilde des von dem Gotte bekämpften und besiegt Drachens dargestellt worden sei. Das ergibt sich ihm aus dem von H. Radau in seinem Werk *Sumerian Hymns and Prayers to God NIN-IB* (BE XXIX, 1) unter Nr. 2 veröffentlichten Texte. Ich gebe nun gerne zu, daß die von Radau selbst und dann von Langdon versuchten Übersetzungen und Deutungen nicht recht befriedigen, muß aber das gleiche von der Bearbeitung des Verf. sagen. Sie enthält gewiß manchen erwägenswerten Vorschlag zur Aufhellung des Textes, aber gerade die Deutung jener Stelle, auf welche die ganze Theorie vom „Staubecken“ gegründet ist, überzeugt mich nicht; ich vermisste den schlüssigen Beweis. Das ist kein Vorwurf gegen den Verf.; wer den Stand der sumerischen Sprachwissenschaft kennt, weiß, wie

zahlreiche Rätsel da noch zu lösen sind. Beanstanden muß ich aber, daß W. in seiner freilich sehr verzeihlichen Entdeckerfreude das „Staubcken“ auch in Texten findet, wo von ihm sicher keine Rede ist, und seiner Theorie zuliebe manche Wortbedeutung annimmt, die zum mindesten völlig unbewiesen ist, wie z. B. u (= III ud in Delitzsch, Sum. Glossar S. 45) = „Stauung (I)“ oder S. 107 gé = „absperren“, statt „hemmen“. „Der das wilde Wasser hemmt“ ist doch nicht ohne weiteres soviel wie „der das wilde Wasser absperrt“. Auch hätte der Verf. doch Perrys Übersetzung „Herr des großen Wasserbehältnisses“ nicht so unbedenken übernehmen dürfen, nachdem aus dem Sumerischen Glossar von Delitzsch die richtige Bedeutung von šita-mah unschwer zu ersehen ist. Überhaupt muß gesagt werden, daß die Bearbeitung der Texte nicht durchweg auf der Höhe steht; so z. B. wird man gut tun, sich, was die Serie Lugal-e ud melam-bi nirgal betrifft, an die Bearbeitung von S. Geller in Meißners Altorientalischen Texten und Untersuchungen zu halten.

Nun aber will W. seine Auffassung von Ninib dem Drachenkämpfer und Erbauer des Staubckens auch auf den Darstellungen der babylonischen Siegelzylinder wiederfinden (S. 159–248). Hier komme ich nun, offen gestanden, so wenig mit, wie bei gewissen Deduktionen A. Jeremias' und seiner astralmythologischen Gesinnungsgenossen. Sogar ganz zweifellose Jagdszenen werden als Drachenkampfdarstellungen gedeutet (S. 199) und die Siegelzylinder, auf denen man bis jetzt den Sonnengott Šamaš aus den Bergen des Ostens aufsteigend abgebildet fand, stellen nach W. Ninib als Erbauer des Staubckens dar (S. 217). Ich bin kein Archäologe von Fach (Verf. anscheinend auch nicht!), aber ich meine, daß H. Prinz in seiner gewiß auch verbesserungsfähigen Arbeit über »Altorientalische Symbolik« und neuerdings V. Weber in seinen »Altorientalischen Siegelbildern« doch besser Begründetes bieten.

Es ist lebhaft zu bedauern, daß der Verf., wie gesagt, durch die Entdeckerfreude sich so weit hat fortreißen lassen. Wenn er sich S. 258 ff. gegen den Vorwurf verwahrt, er ziehe wahl- und kritiklos alles heran, was irgendwie nach Drachenkampf aussieht, und im folgenden eine Satire gegen eine gewisse Richtung in der Mythenforschung schreibt, so kann diese Waffe sehr leicht gegen ihn selber gewendet werden. Hätte sich der Verf. darauf beschränkt, eine ganz streng philologische Erklärung der Ninibtexte zu geben, und sich alles religionsgeschichtlichen Theoretisierens enthalten, so wäre eine Arbeit zustande gekommen, die des uneingeschränkten Dankes der Fachgenossen sicher wäre. So muß leider gesagt werden, daß viel Mühe und Arbeit umsonst aufgewendet ist.

Würzburg.

Friedrich Stummer.

Dombart, Th., Der Sakralturm. I. Teil: Zikkurat. München, C. H. Beck, 1920 (95 S. gr. 8°). M. 10.

Verf. behandelt die babylonischen Stufentürme sowohl vom Standpunkt des Architekten wie von dem des Religionshistorikers aus. Was er über die Konstruktion dieser merkwürdigen Bauten ausführt, vermag ich als Nichtfachmann nicht nachzuprüfen. Deshalb sei hier nur angemerkt, daß D. drei Typen unterscheidet: den eigentlichen Stufenturm, den Rampenturm und eine aus beiden gemischte Kompositform, als deren bedeutendster Vertreter der Turm von Babel erscheint. R. Koldewey hat freilich in den Mitteilungen der Deutschen Orientgesellschaft Nr. 59 (Mai 1918) einen von D. sehr wesentlich abweichenden Rekonstruktionsversuch unternommen. Da D.s Arbeit zur Zeit der Veröffentlichung dieser Studien schon in Druck gegeben war, konnte er nur auf S. 81 einen Hinweis auf verschiedene Abhandlungen geben, in denen er sich mit Koldewey und andern auseinandergesetzt hat. Ohne in dieser Kontroverse Stellung nehmen zu wollen, möchte ich nur bemerken, daß auch mir

Koldeweys Rekonstruktion nicht sehr wahrscheinlich vor kommt.

Religionsgeschichtlich betrachtet „stellen“ die Zikkurats nach D. „als künstliche, architektonisch gestaltete Nachahmung von Bergen (mit dem Gedanken an den mythischen Götter-, Welt- und Länderberg) die Wohn- und Thronsitze der Gottheit in den Höhen dar, der Gottheit, die von dort oben aus alle Weltgegenden überblickt, das Universum beherrscht, regiert und richtet. — Im Laufe der Zeiten verflochten sich mit den Zikkurats allerlei weitere Vorstellungen und Gepflogenheiten, so daß diese Sonnenthrone als Götter- und Königsgräber chthonische Beziehungen kriegen (so!) und sich möglicherweise auch zu Himmelserscheinungen, wie Zodiakallicht, Astrologismen usw. in Zusammenhang bringen lassen; denn daß sich die Symbolik an diese Riesenbauten geschäftig herannähere, ist verständlich“ (S. 75).

Ich halte den Grundgedanken für richtig, ohne damit allen Einzelbehauptungen D.s zuzustimmen. Namentlich gilt das von seinen Seitenblicken auf das A. und N. T. Wenn man schließlich in den Bergen von Ps 121 noch eine Anspielung auf die babylonischen Stufentürme erblicken könnte, so hat doch die Bezeichnung Jahwes (oder des Christus 1 Kor 10, 4) als „Fels“, oder die Benennung Petri Matth 16, 18 mit der Vorstellung von den Thronbergen nichts zu tun, noch weniger Ps 132, 14 mit der Idee vom Göttergrab (S. 69). Auch die Himmelsleiter Gen 28, 12 ff. gehört m. E. nicht hierher. In diesen Dingen zeigt sich der Einfluß der Schule, aus der D. hervorgegangen ist. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn ein philologisch und religionsgeschichtlich geschulter Forscher das Material einmal *ex professo* durcharbeiten würde. Dazu war D. offenbar nicht imstande, so sehr sein Versuch, den wissenschaftlichen Architekten und den Religionshistoriker in einer Person zu vereinigen, anzuerkennen ist.

Würzburg.

F. Stummer.

Jacquier, E., Études de critique et de philologie du Nouveau Testament. Paris, Lecoivre, 1920 (VI, 516 S. 12°). Fr. 10.

Jacquier hat sich in der Wissenschaft einen Namen erworben durch seine mehrbändige Einleitung ins N. T. Da seit dem Erscheinen dieses Werkes bzw. der letzten Auflagen (1908–1913) mehrere Jahre verflossen sind, hat er sich entschlossen, in den vorliegenden *Études* die neueren Forschungen zusammenzustellen, die auf dem Gebiete der neutest. Einleitungswissenschaft in dieser Zeit veröffentlicht worden sind. In jedem Kapitel wird zunächst die entsprechende Literatur aufgezählt, und nachher werden Inhalt und Gedankengänge der einzelnen Werke und Aufsätze wiedergegeben. Für gewöhnlich begnügt sich der Verf. mit dem bloßen Referat, nur selten gibt er auch an, welchen Standpunkt er selbst gegenüber der geäußerten Meinung einnimmt. Natürlich war es ihm nicht möglich, alle Literatur zu berücksichtigen, wie es die Bibl. Zeitschrift tut, sondern, wie er im Vorwort bemerkt, wollte er nur die wichtigeren Arbeiten besprechen, besonders solche, die neue Gesichtspunkte in die Einleitungsfragen hineinbringen. Zum größten Teil finden wir die Literatur des letzten Jahrzehnts zusammengestellt, doch werden auch Werke aus den Jahren 1903–1910 angeführt. Aus dem beigefügten Namenverzeichnis kann man ersehen, daß J. zumeist englische Autoren heranzieht, während die Zahl der erwähnten französischen Gelehrten recht klein ist — ein Zeichen, daß sich die literarische Tätigkeit der Franzosen, wie leicht erklärlich, nicht recht entfalten konnte.

Da der Weltkrieg den Verkehr zwischen den Nationen völlig unterbunden hatte, blieb die Bekanntschaft der wissenschaftlichen Bestrebungen auf die Grenzen des eigenen Landes beschränkt, und auch jetzt noch ist ein internationaler Gedankenaustausch sehr erschwert. Deshalb muß man J.s Werk mit besonderer Freude begrüßen, da es in ausgezeichneter Weise über die entsprechende englische und französische Literatur — sowohl über einzelne Werke als auch Artikel in Zeitschriften — unterrichtet; es bildet auch eine gute Ergänzung der Bibliographie der Bibl. Zeitschrift, die naturgemäß nur kurze Referate bieten kann und ausländische Arbeiten — weil unzugänglich — zum Teil nur dem Titel nach anführt. In gewisser Beziehung bilden J.s *Études* auf biblischem Gebiet einen Ersatz für die nicht mehr erscheinende Theol. Rundschau und den Theol. Jahresbericht (vgl. auch die Zusammenstellung der englischen neutest. Literatur der Kriegsjahre von Windisch in: Zeitschrift für die neutest. Wiss. XX (1921) 69 ff.).

Ob Verf. seinem Werke einen passenden Titel gegeben hat, erscheint mir recht zweifelhaft, denn dem Titel nach würde man ganz anderen Inhalt erwarten. Wieso betitelt J. das Buch nicht einfachhin: Neuere Forschungen über neutest. Einleitungsfragen, oder ähnlich? Wenigstens solch ein Untertitel wäre notwendig gewesen.

Im ersten Teil bespricht Verf. Arbeiten, die im allgemeinen das N. T. behandeln, die neu erschienenen Einleitungen, die Chronologie und die sprachliche Seite des N. T. Das Kapitel über die Chronologie ist ziemlich dürftig ausgefallen und die in den letzten Jahren so ausführlich erörterten Fragen über die Dauer der Lehrtätigkeit Jesu sowie über das Datum des Paschamahles werden gar nicht erwähnt. Dagegen liest man mit Genugtuung das folgende Kapitel über die Sprache des N. T. Besonders englische Gelehrte arbeiten auf diesem Gebiete, auf dem man wirkliche Fortschritte beobachten kann, und das in Lieferungen erscheinende Wörterbuch zum N. T. von Moulton und Milligan wird, wie aus dem ausführlichen Referate J.s ersichtlich ist, ein unentbehrliches Hilfsmittel des Exegeten sein. Etwas zu wenig betont Verf. die Forschungen über das Verhältnis des Bibeld Griechisch zur neugriechischen Sprache. In den folgenden Teilen werden nacheinander die paulinischen Briefe, die Evangelien und die übrigen neutest. Schriften besprochen; an den entsprechenden Stellen werden auch die Entscheidungen der Bibelkommission lateinisch und in französischer Übersetzung (— wozu?) abgedruckt. Die beiden letzten Kapitel enthalten die Besprechung der Literatur zur Kanon- und Textgeschichte.

Daß Verf. alle beachtenswerten Arbeiten angeführt hat, soweit es sich um englische und französische Literatur handelt, ist wohl anzunehmen. Bezüglich der deutschen Literatur kann ich ihm leider den Vorwurf nicht ersparen, daß sie unvollständig und häufig ungenau angegeben ist.

Einige Beispiele: S. 2 wäre neben Bousset, Kyrios Christos, auch die Ergänzungsschrift: Jesus der Herr, anzuführen. S. 22 wird vom sog. Göttinger N. T. die von Joh. Weiß herausgegebene 1. Aufl. zitiert, während seit 1917—18 bereits die 3., teilweise neubearbeitete Aufl. vorliegt, die von Bousset und Heitmüller herausgegeben wurde. S. 24 erscheint als Bearbeiter der ersten drei Evangelien des Bonner N. T. Fr. Maier; Verf. weiß also nicht, daß nach dem Rücktritt M.s Dausch diesen Teil kommentiert hat. S. 31 ist Sickenbergers Einleitung nicht vermerkt, ebenso fehlt S. 47 Thieme, Die Inschriften von Magnesia, S. 89 Benz, Die Ethik des Apostels Paulus, und Bartmann, Paulus, S. 129 Wrzoks Arbeit über die Echtheit von 2 Thess., S. 149 Gutjahrs Kommentar zu Kor. S. 205 f. ist Cladders Standpunkt (Unsere Evangelien, Freiburg 1919) unrichtig wieder-

gegeben bzw. seine Ansicht über „Johannes als Kritiker des Markus“ (a. a. O. 193) gar nicht vermerkt. Obwohl Verf. über 50 Seiten der synoptischen Frage widmet, wird Soirons Arbeit über die Logia Jesu nur zitiert, aber nicht besprochen. Sickenbergers Standpunkt in betreff der synoptischen Frage wird S. 264 nicht genügend motiviert. Hucks Synopse liegt seit 1916 in 5., verbesserter Aufl. vor (zu S. 207, wo noch die 3. Aufl. angeführt ist). J. ist insofern inkonsequent, als er Hefte der Bibl. Zeitfragen zuweilen zitiert, zuweilen aber ausläßt (z. B. S. 303 fehlt Meinertz, Lk.). S. 326 ist Dentler fälschlich zu den protestantischen Autoren gerechnet. Gern notiert J. Versuche, im N. T. rhythmische Abschnitte nachzuweisen (vgl. auch Jacquier, *Histoire des livres du N. T.* IV 272), erwähnt aber nicht den Vorschlag Schlögl's bezüglich 1 Jo. (vgl. Zeitschrift für kath. Theol. XXXV [1911] 753 ff. und Schlögl, Die Hl. Schriften des neuen Bundes, Wien 1920, 332 ff.). Die Apokalypse ist allzu stiefmütterlich behandelt; nicht einmal Kohlhofer und Boll werden genannt.

Es wären noch mehr Ausstellungen zu machen, doch verweist J. oftmals auf seine *Études de critique et d'exégèse*, die er in Bearbeitung hat und in denen er in ähnlicher Weise die wichtigsten Fragen der neutest. Exegese besprechen will, und es ist anzunehmen, daß er dort die verschiedenen Lücken des vorliegenden Werkes ausfüllen wird. Eine fleißige Durchsicht des Literaturberichtes der Bibl. Zeitschrift und der Biblica wird ihm die Arbeit erleichtern, aber andererseits dazu beitragen, daß seine Schrift an wissenschaftlichem Wert bedeutend gewinnt.

Posen.

A. Klawek.

Funk, Dr. Fr. X. v., weiland Professor der Theologie an der Universität Tübingen, **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Siebente, stark vermehrte und teilweise neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von Dr. Karl Bihlmeyer, Professor der Kirchengeschichte und Patrologie an der Universität Tübingen. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1921 (XXVII, 1080 S. gr. 8^o). M. 69; geb. M. 81.

Die erste Auflage dieses Lehrbuches, die 1886 erschien, zählte 563 Seiten, die fünfte, die letzte, die der sel. F. selbst noch 1906 herausgab, 645 S., die folgende, die erste, die der gegenwärtige Bearbeiter 1911 veröffentlichte, 863 S., und die neueste, die jetzt vorliegt, 1080 S., und berücksichtigt man, daß die zur Besprechung stehende 7. Auflage im Unterschied von der vorigen, die in Antiqua gesetzt war, wieder in deutscher Schrift gedruckt wurde, so wird man sagen müssen, daß sie um etwa 240 Seiten ihre Vorgängerin übertrifft. Diese sehr bedeutende Erweiterung erklärt sich zunächst aus ungemein vielen Zusätzen kleinen oder größeren Umfangs, die in den Text der vorigen Auflage eingefügt worden sind, sodann aus der Besprechung einzelner Fragen, die früher ganz übergangen wurden, weiter aus der vollständigen Neubearbeitung mancher Abschnitte und endlich aus der Fortführung der geschichtlichen Darstellung bis zur Gegenwart.

Die überaus zahlreichen Beifügungen zum früheren Text, die zum Teil nur in dem einen oder andern Worte bestehen, nicht selten aber auch mehrere Zeilen umfassen, sollen die Darstellung vervollständigen und ihr mehr Farbe und Wärme geben. Daher die treffenden Charakteristiken eines h. Bernhard (513), Franz von Assisi (518), der h. Katharina von Siena (577), des sel. Petrus Canisius (718) u. a.

Am deutlichsten mag wohl die genaue Wiedergabe eines Abschnittes aus der letzten und aus der gegenwärtigen Auflage Bedeutung und Richtung der mancherlei Erweiterungen veranschaulichen. In dem Abschnitt, der (S. 551 ff.) von der „Blütezeit der Scholastik“ handelt, heißt es vom h. Bonaventura:

„Bonav. (1221–1274), eigentlich Johannes Fidanza, ein dem großen Dominikaner“ (Thomas v. Ag.) „ebenbürtiger Franziskaner von höchstem Adel der Seele und fruchtbarem Schaffen, ebenfalls Italiener von Geburt, Lehrer zu Paris, hochverdient als General seines Ordens (seit 1257), später Kardinalbischof von Albano (1273). Auf der 14. allgemeinen Synode zu Lyon 1274 leitete er trefflich die Verhandlungen mit den Griechen, starb aber während derselben (15. Juli 1274). Bonaventura ist fast ausschließlich theologischer Schriftsteller von stark mystischer Prägung, wie sein Beiname *Doctor mysticus* zeigt. Sein *Breviloquium* ist das beste Kompendium der Dogmatik im Mittelalter; seine Kommentare zur Hl. Schrift und Predigten wie seine aszetischen und mystischen Schriften (namentlich das *Itinerarium mentis ad Deum*) gehören zu den wertvollsten der Zeit überhaupt. Auch sein Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus ist bedeutend.“ Alles, was hier in Sperdruck gegeben ist, findet sich erstmals in der neuen Auflage. Kaum eine einzige Seite wird sich wenigstens in den zwei letzten Dritteln des Buches finden, die nicht ähnliche Ergänzungen aufweist. Zweifellos lassen sich für sie in jedem einzelnen Falle gute Gründe geltend machen; aber fraglich ist es doch, ob sie gerade alle notwendig waren und nicht zum Teil besser vermieden worden wären, um den Umfang des Werkes nicht allzusehr anschwellen zu lassen. Andererseits wären auch im Text der neuen Auflage hier und da noch kurze Erläuterungen angezeigt, so z. B. S. 197 eine Angabe, inwiefern die alexandrinische Synode von 362 den Semiarianern entgegenkam, S. 454 f. die Bemerkung, daß Otto IV 1209 auch die päpstlichen Rekuperationen der zum Kirchenstaat gehörigen Gebiete anerkannte, S. 814 eine Notiz über den Inhalt der Metropolitanverfügungen, gegen die die Bischöfe von Alet und Pamiers an den Papst appellierten. Allzu knappe Fassung legt auch jetzt noch zuweilen Mißverständnisse nahe, so S. 364 die Wendung, Karl der Dicke sei 888 durch Herzog Arnulf v. Kärnten abgesetzt worden, S. 385 die Behauptung, daß im 10. Jahrh. „reinere“, im 11. „gröbere Vorstellungen“ über die h. Eucharistie „mehrfach“ „zutage getreten“ seien, S. 530 die Verwechslung der Binationserlaubnis mit der Gestattung von drei Messen an Weihnachten.

Dankenswert ist die Behandlung mancher wichtiger Fragen, die in den früheren Auflagen ganz übergangen wurden, so die Erwähnung der Unechtheit des berühmten *Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis* (251), der Hinweis auf den Einfluß, den bei den Griechen die Mönche auf das Bußwesen ausübten (267), die verhältnismäßig eingehende Zurückweisung der Ansichten, die in der modernen religionsgeschichtlichen Schule über die kirchliche Heiligen- und Reliquienverehrung umgehen (275 f.), desgleichen die Ablehnung der vorgeblichen Abhängigkeit des Mönchtums von allerlei jüdisch-heidnischen Einrichtungen (287), die Erörterung der Frage, ob die Beschuldigungen gegen die Person Bonifaz' VIII begründet waren (567 f.), die Anschauungen der Kirchenväter über Privateigentum, Handel und Gewerbe (297) usw.

Sehr viele Abschnitte des Funkschen Lehrbuchs haben in dieser neuesten Ausgabe eine vollständige Umarbeitung erfahren, bei der die ganze Darstellung bedeutend erweitert wurde.

Gleich § 1: „Begriff, Aufgabe und Methode der Kirchengeschichte“ ist hier zu nennen. In erheblichem Maße verändert ist weiter der Abschnitt über die Beziehungen der syrischen Kaiser (Karakalla ff.) zum Christentum (66 ff.) und die Beschreibung der altchristlichen Bußdisziplin (100 ff.). Tiefer gefaßt ist die Entstehung des Gnostizismus (117 f.), viel genauer wird das Verhältnis der Anschauungen des Nestorius zur kirchlichen Lehre dargelegt (216), ausführlich wird der Ursprung der Feste Kreuz-Erfindung und -Erhöhung erklärt (279). Ganz neu gegeben ist die Geschichte der Bekehrung der Russen zum Christentum (348 f.), ferner die Charakterisierung des Kaisertums Karls d. Gr. (358 f.), die Entstehung der religiösen Genossenschaften der Humiliaten, der katholischen Armen, der Brückenbrüder (526) und der Beginen (527 f.), die Beschreibung des Wesens und des

Unterschiedes von mittelalterlicher Scholastik und Mystik (542 f.), die Schilderung des Aufschwungs, den im 12. Jahrh. die Predigt nahm (559 f.), die Erklärung des tragischen Untergangs von Savonarola (604 f.). Sehr beachtenswert sind die neuen Bemerkungen dieser Auflage über Occam (642 f.), über die deutsche Mystik des 14. Jahrh. (646 f.), über den „Gottesfreund vom Oberland“ (652 f.), über Buße und Abbläwesen im ausgehenden Mittelalter (662 f.), über die religiös-kirchliche Lage um 1500 (679 ff.), über die Ursachen der Glaubensspaltung in Deutschland (686 ff.), über die Entwicklung Luthers bis zu seinem Abfall von der Kirche (693 f.) u. v. a.

Die weitestgehenden Umgestaltungen des früheren Textes hat in dieser Neubearbeitung der Teil des Lehrbuches erfahren, der die jüngste Periode der Kirchengeschichte (seit dem Ausbruche der französischen Revolution) schildert. Überall die treibenden Kräfte der Entwicklung aufzuzeigen, ihren Einfluß und die entgegenstehenden Hemmnisse klar zu machen, ein sachgemäßes Urteil über die bedeutendsten Persönlichkeiten und Ereignisse zu ermöglichen, überhaupt ein volles historisches Verständnis der Gegenwart zu vermitteln, hat sich hier der Herausgeber mit gutem Erfolg angelegen sein lassen.

Obwohl „allgemeine Gesichtspunkte und innere Zusammenhänge, überhaupt Reflexion und Werturteil“ (Vorw. S. VI) in dieser Auflage „stärker zur Geltung gebracht“ wurden, „als es früher der Fall war“, so darf man doch sagen, daß das „bewährte Lehrbuch“ von F. durch die vielen Zusätze seinen „Grundcharakter“ und seine „Eigenart“ nicht geändert hat. Jedenfalls ist es in seiner neuen Ausgabe vorzüglich geeignet, ein genaues und zuverlässiges Wissen über die äußere und namentlich auch über die innere Entwicklung der Kirche allen Freunden der Geschichte, nicht bloß den Studierenden, zu verschaffen. Das Ideal, das dem Bearbeiter vorschwebte, „strengwissenschaftliche Haltung mit Pietät gegen die Kirche in ihrer großartigen Erscheinung im Wandel der Zeiten zu vereinigen“ (Vorw. S. VII), ist in der Tat erreicht worden. — Besondere Anerkennung verdienen die für ein Lehrbuch sehr reichhaltigen Angaben über Quellen und Literatur, die jeweils am Anfange eines jeden Paragraphen stehen, zuweilen aber auch, was technisch wohl besser vermieden wäre, in den Text der klein gedruckten, d. h. weniger wichtigen, Abschnitte Aufnahme gefunden haben.

Daß einige Druckfehler und Irrtümer auch bei der Korrektur in die S. XXI f. notierten „Verbesserungen und Ergänzungen zum Text“ keine Aufnahme fanden, ist nicht zu verwundern. So lies S. 347 Z. 24, 967/8 statt 976/8, S. 472 Z. 3 im 11. st. 13. Jahrh., S. 501 Z. 6 Innozenz III st I. IV; S. 522 Z. 12 v. u. Wilhelm von Maleva st. Wilhelm, Herzog von Aquitanien, S. 509 Z. 16 Krönung st. Konsekration, S. 719 § 166 l. 1555 st. 1556. Zu S. 742 Z. 8 wäre hinzuzufügen, daß für die Rheinpfalz und für Baden-Durlach nicht 1624, sondern 1618 als Normaljahr gelten sollte. Mit dem Schlußsatz über die thomistisch-molinistische Kontroverse auf S. 806 werden kaum alle Dogmatiker einverstanden sein. S. 835 Z. 9 lies 1773 st. 1772. Waren 1848 „sämtliche (20) deutsche Bischöfe“ in Würzburg (S. 912)? S. 913 Z. 9 lies 1854 st. 1834. Wurden in Italien 1866/7 auch die Pfarrgüter eingezogen (S. 927)? Das Erzbistum Mohilew (S. 938) wurde am Ende des 18. Jahrh. nicht wiederhergestellt, sondern neu errichtet.

Mainz.

J. Schmidt.

Grohmann, Dr. Adolf, Privatdozent an der Universität Wien, **Äthiopische Marienhymnen**, herausgegeben, übersetzt und erläutert. [Des XXXIII. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften No. IV]. Leipzig, B. G. Teubner, 1919 (XII, 507 S. 40). M. 19,50.

Der bekannte Freund und Gönner orientalischer Wissenschaft und Kunst, S. Kgl. Hoheit, Prinz Johann

Georg, Herzog zu Sachsen, brachte von seiner Reise nach Abessinien eine äußerst wertvolle Handschrift mit zahlreichen äthiopischen Miniaturen mit, die nach dem gewiß sachverständigen Urteil J. Strzygowskis zu den besten und interessantesten ihrer Art gehören. Man kam überein, daß Strzygowski die kunsthistorische, Grohmann die philologische Bearbeitung übernehmen sollte. Zu diesem Zwecke überließ Prinz Johann Georg in seltenem Entgegenkommen fast ein Jahrzehnt lang die kostbare Hs den beiden Gelehrten. Trotz aller möglichen Hemmnisse ist es jetzt gelungen, wenigstens den Text und dessen wissenschaftliche Bearbeitung durch A. Grohmann in den Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der Sächs. Akademie der Wissenschaften (33. Band, Nr. 4) herauszubringen. Möge auch der kunsthistorische Teil nicht mehr lange auf sich warten lassen, trotz der Ungunst der Zeit.

Die Hs (Sigle S) besteht aus 92 Pergamentblättern, von denen die ersten und letzten 2 unbeschrieben sind, in Folio im Formate von 17,3×16,2 cm. Der 1. Teil (fol. 3^r–12^v) enthält 5 Wunder aus dem schon von W. Budge edierten Buche „der Wunder Mariens“ im Duktus des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrh. Der 2. Teil (fol. 13^r–52^v) liefert das Marienlied Akkonu be'si (Nicht wahr, ein Mann, der einen Hausbau plant, stellt zuvor das Geld für alle Ausgaben bereit?). Den im schönen großen Unzialduktus, Guelh genannt, wahrscheinlich unter der Regierung des Fasiladas (1632–67) geschriebenen Text begleiten die 46 Miniaturen, von denen schon oben die Rede war. Der 3. Teil bringt auf fol. 53^r–89^v das Blumenlied (Mählēta šegē), an das sich noch zwei kurze Salām's (Marienlieder) anschließen. Nur fol. 53–55 sind noch in Guelh, also Mitte des 17. Jahrh., geschrieben, der Rest nähert sich der Schreibweise des 18. Jahrh.

Der Herausgeber beschränkt sich nicht darauf, den Text nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu edieren, zu übersetzen und zu kommentieren, sondern er holt weiter aus und zieht die ganze mariologische Literatur der Abessinier in den Kreis seiner Untersuchung (S. 3–46). Dabei kommt er auch auf die Frage nach dem Dichter des Weddāsē Mārjām bzw. der koptischen Theotokien. Seine Ansicht geht dahin, daß sehr wahrscheinlich das W. M. seinem Inhalte nach von Ephrām oder einem seiner Zeitgenossen, der Form nach von Sabbas († 531) oder einem seiner Zeitgenossen herzuleiten ist. Er gibt also K. Fries (Weddase Marjam, Leipzig 1892) recht, fügt aber bei: „Will man der äthiopischen Tradition Glauben schenken, so kann man im Zeitgenossen des Sabbas den syrischen Töpfer Simeon von Geschir sehen, der ja tatsächlich um diese Zeit lebte.“ Eine endgültige Lösung erhofft er erst nach Herausgabe aller Kūḳāḵāṭā (Töpferlieder). M. E. muß der syrische Töpferdichter eine sehr maßgebende Rolle in der Geschichte der Theotokien bzw. des W. M. gespielt haben, da sich die Tradition von einem syrischen Töpfer als Dichter derselben bei den Abessiniern so zäh behauptet hat, daß die *Acta Yared* (CSCO, script. aeth. II, 17, S. 29) sogar dem h. Ephrām den Beinamen „der Töpfer“ beilegen, wo sie ihn als den Dichter des W. M. bezeichnen. Auch trotz der sehr beachtenswerten Ausführungen Baumstarks im letzten Hefte des Oriens christianus bleibt noch immer die Frage zu beantworten: Wie kommt der syrische Töpfer in die abessinische Tradition, wenn er mit den Theotokien nichts Wesentliches zu tun hatte?

Grohmann steht der Behauptung der abessinischen Überlieferung, Jared habe die abessinische Kirchenmusik erfunden, das Deggua geschaffen und das Marienlob

Anḳaša berhān (Tor des Lichtes) verfaßt, sehr skeptisch gegenüber.

Von S. 25–36 stellt er die übrigen Marienoffizien und -Lieder übersichtlich zusammen. Daran schließen sich die Abhandlungen über die Prosodie, die Rezitationsweise (leider sehr kurz), die Sprache der Poesie und schließlich über das Alter und die Blütezeit der äthiopischen Marienpoesie. In die Blütezeit unter Zara Jakob (1434–68) und den Dichterkönig Na'od (1494–1508) fällt auch die Entstehung des Mählēta šegē, des Blumenliedes, dem der Hauptteil des Buches S. 47–321 gewidmet ist.

Wie G. vom Superior des Ospizio Abissino Cattolico in Jerusalem, Abba Teclē Mariam Semharai erfuhr, wird das Blumenlied in der „Blumenzeit“ (26. Juni bis 26. Sept.) in den abessinischen Kirchen gesungen. Nach Cod. S werden die Strophen auf die einzelnen Wochentage verteilt, also täglich 20–23 Strophen rezitiert, so daß also alle Wochen das ganze Lied zum Vortrag kommt. Nach dem gleichen Gewährsmann intoniert der Priester die beiden ersten Verse der 1. Strophe und der Chor antwortet mit den Versen 3–5; die 2. Strophe intoniert ein Chorsänger in gleichem Umfang, worauf der Chor den Rest der Strophe vorträgt. Ob die 3. Strophe wieder der Priester oder der Solist intoniert, gibt G. nicht mehr an.

Der Name „Blumenlied“ rührt daher, daß fast in jeder Strophe Maria als Blume, wohl nach Ct 2, 1: „Ich bin die Blume des Feldes“, angeredet wird. Das Lied umfaßte ursprünglich nur 150 Strophen, wie Strophe 150 selbst hervorhebt („Ich brachte dir das Loblied der Wunder dar, das sich durch je 50 verdreifachte“), hat aber später Erweiterungen erfahren, so daß jetzt Strophe 156 den Abschluß bildet. Das Lied ist ein Hymnus auf Maria, die Blume, welche die Blüte Jesus Christus hervorgebracht hat, und auf die Wunder, welche sie nach dem Zeugnis des 1441/42 ins Äthiopische übersetzten Buches der „Wunder Mariens“ (Ta'āmra Mārjām) gewirkt hat. Mit großer Belesenheit und reicher hagiologischer Phantasie, die sich in immer neuen Titeln Mariens erschöpft, stellte der Dichter seinen Psalter zusammen.

Aus der immer wiederkehrenden Bezugnahme auf das Buch der „Wunder Mariens“ geht m. E. hervor, daß der Dichter oder Kompilator sein Lied im Anschluß an die Verlesung der „Wunder“ vorgetragen wissen will. Aus den benützten Werken, aus der Polemik gegen die antidikomarianitischen Stephaniten, aus der Erwähnung von Dabra Meṭmāk („Taufkloster“) und aus einigen anderen Anzeichen schließt G. auf die Abfassung des Liedes unter oder bald nach Zara Jakob, aber noch vor den Wirren unter Lebna Dengel (1508–40). G. vermutet, daß das Lied zum Teil aus schon vorhandenen Strophen kompiliert sei.

Der Textausgabe legte G. aus wohlwollenden Gründen nicht S, sondern die Prachthandschrift Or. 641 des Britischen Museums (L₁) aus dem 17. Jahrh. zugrunde. Zum Vergleiche zog er neben S, noch zwei weitere Londoner (L₂ L₃), eine Berliner (B₁) und eine Jerusalemener (J) Hs bei. Dieselben lassen sich in 2 Gruppen zerlegen.

Bei der Feststellung des Textes, der Zusammenstellung des kritischen Apparates und der Übersetzung beider hat G. an philologischer Akribie das Menschenmögliche geleistet. Leider hat ihn diese Akribie dazu verleitet, die Übersetzung in der Wortstellung zu sehr an das Original anzuschließen, so daß das Verständnis bisweilen erschwert ist. Auch hat er einzelnen veralteten Worten oder Wortbedeutungen in seiner Übersetzung Bürgerrecht gewährt, worüber man geteilter Ansicht sein kann. Auch mit der Wiedergabe des Engelsgrußes durch „Glück auf, Mariam“, kann ich mich nicht befreunden. Die äthiopische Bibelübersetzung gibt allerdings das ḫatqe des Evangeliums, wörtlich durch tafaššēhi d. h., „freue dich!“ wieder; aber von dieser Übersetzung bis zum Bergmannsgruß ist doch noch eine ziemliche Strecke.

Die wertvollste Partie, die jeden Mariologen und Hagiologen interessieren wird, ist unstreitig der Kommentar des Blumenliedes (S. 158–321). Hier hat G. mit aller Sorgfalt und großer Belesenheit alles zusammengetragen, was ihm aus der orientalischen, namentlich äthiopischen, und patristischen Literatur zur Beleuch-

tung und Erklärung oder als Parallele dienlich schien. Dadurch und unter bereitwilliger Beihilfe von so kompetenten Beratern, wie Bittner, Geyer, Junker, Littmann, Rhodokanakis, gelang es ihm, fast alle dunkeln Stellen, darunter manche ganz verzweifelter Natur, aufzuklären und zu erklären. Naturgemäß werden Spezialisten noch manche Nachträge und Verbesserungen liefern können. Was ich dazu beitragen konnte, habe ich bei der Lesung der Korrektur, die ich übernommen hatte, dem Verf. mitgeteilt und wurde von ihm gewissenhaft verwertet.

Sehr dankenswert ist, daß G. die Zitate auszuschreiben und die orientalischen auch zu übersetzen pflegt. Ersteres ist um so mehr zu begrüßen, als das am häufigsten zitierte Buch „der Wunder Mariens“ in der Ausgabe der Lady Meux das unförmlichste und unhandsamste Buch des ganzen 19. Jahrh. darstellt, trotzdem dessen prächtige Ausstattung alle Anerkennung verdient.

In gleicher Gründlichkeit und Weise wie das Blumenlied hat G. noch 4 Marienhymnen: Akkonu be'esi (S. 322—382), Ankaša berhân (S. 383—394) und 2 kleinere Salâms (S. 395—405) ediert.

In S ist es der Hymnus Akkonu, den die kostbaren Miniaturen illustrieren. Dieses Lied besteht aus 34 fünfzeiligen Strophen, die sich mit Ausnahme der 1., 33. und 34. in der Weise auf die „Wunder Mariens“ beziehen, daß in jeder Strophe in der 1. Hälfte auf eines dieser Wunder der Reihe nach Bezug genommen und in den Versen 3—5 oder 4—5 um eine diesem Wunder entsprechende Gnade gefleht wird. Nur wenige Abweichungen von diesem Schema kommen vor. Daher findet man in den Hss „der Wunder Mariens“ öfters den einzelnen Wundern die entsprechende Strophe dieses Liedes beigezeichnet.

C. Conti Rossini hat gezeigt, daß das Ta'amra Mâjâm (die Wunder M.) ursprünglich nur aus den ersten 33 Erzählungen bestand; nur diesen sind Strophen des Akkonu angefügt; ferner folgen die Strophen des Liedes in der Reihenfolge der Wunder aufeinander, wie sie Cod. Éth. 144 der Pariser Nationalbibliothek einhält, welcher die älteste Form des T. M. am reinsten bewahrt hat. Daraus ist mit G. zu schließen, daß Akkonu durch die „Wunder“ inspiriert ist. Da die Dabtaras zu allen möglichen Anlässen kurze gereimte Liedchen, sog. kenē, zu dichten und vorzutragen pflegen, so könnte auch die Vorlesung der „Wunder“ in der Kirche solche kenē veranlaßt haben, die dann zu einem Liede vereinigt wurden. Das einheitliche Schema legt zwar die Annahme eines einzigen Dichters nahe; aber, wie G. meint, könnte das Schema allgemein gültig gewesen sein und daher danach mehrere Dabtaras in demselben gedichtet haben, worauf dann ein Späterer diesen Hymnus kompiliert hätte. Als Abfassungszeit möchte G. die 2. Hälfte des 15. Jahrh. in Anspruch nehmen.

Zur Herstellung des Textes bediente sich G. außer der Ausgabe des T. M. von Budge, dessen etwas flüchtige Übersetzung an einzelnen Stellen verbessert werden mußte, 7 Hss, von denen er S zugrunde legte.

Der poetischen Sonntagslektion des Weddâsê Mâjâm folgt in der abessinischen Kirche eine prosaische Paraphrase derselben, gewöhnlich nach dem Anfang Ankaša berhân (Tor des Lichts) oder auch Weddâsê wagenâj la'emma Adonâj d. h. „Lobpreis und Huldigung an die Mutter des Herrn“, genannt. Von dieser Paraphrase existiert nun eine Umdichtung, die nur in einer einzigen Hs, nämlich Aeth. 2 der Wiener Hofbibliothek (18. Jahrh.) erhalten ist und hier anhangsweise unter dem Titel Ankaša berhân veröffentlicht wird.

Der Vollständigkeit halber teilt G. auch die beiden Salâms der Hs S, Grußgedichte an Maria, zu 12 bzw. 4 Strophen, mit.

Ausführliche Indizes, darunter ein genaues Äthiopisches Wörterverzeichnis (S. 414—464), das manche Ergänzung zu Dillmann bringt, schließen das verdienstvolle Werk.

Dillingen a. D.

S. Euringer.

Martin, Raymond M., O. P., L'oeuvre théologique de Robert de Melun. Etude d'introduction. Sonderabdruck aus Revue d'histoire ecclésiastique XV, 3, 1920, S. 456—489.

P. Martin, dessen Feder wir schon manchen Artikel über den Lehrgehalt des ersten Teiles der großen Summe Roberts von Melun, eines bedeutenden Theologen im 12. Jahrh., verdanken, beschert uns im vorliegenden Aufsatz einen zusammenfassenden Überblick über die vorhandenen Handschriften und verbindet damit eine Untersuchung über das Verhältnis der Hss zueinander, die Quellen, aus denen Robert schöpft, wie auch die Abfassungszeit der Summe. Um bestimmen zu können, inwieweit der Artikel M.s einen Fortschritt über die schon vorliegenden Arbeiten hinaus bedeutet, wäre es dankenswert gewesen, wenn er weniger summarisch die bisherige Literatur angeführt hätte. Ich bin zunächst höchst erfreut, aus dem mit großer Sachkenntnis geschriebenen Beitrag zu entnehmen, daß M. seiner Entdeckung einer neuen Hs, die uns die weitere Fassung des zweiten Sentenzenbuches bietet, einen neuen Fund hinzufügen konnte. Er war nämlich so glücklich, auch das 1. Buch der Sentenzen Roberts nochmals in erweiterter Form zu finden (Brit. Mus. Kings Library cod. 8 G IX), so daß wir jetzt neben der Brügger Hs noch zwei Hss für das 2. Buch und eine Hs für das 1. Buch der Sentenzen besitzen, die sich nach Form und Inhalt mit der Brügger Hs decken.

In der Frage, ob der kürzeren oder der ausführlicheren Darstellung die Priorität zuzuerkennen sei, entscheidet sich M. wie auch Rezensent (im Katholik 1914 S. 267) für die Abhängigkeit der kürzeren Fassung von dem Brügger Text. Mit Recht hält M. die Ausdrücke: *compendium*, *abbreviatio*, die die Pariser Hss für die in ihnen vorliegende kürzere Fassung gebrauchen, für sich allein noch nicht für beweiskräftig, um sie als eine Zusammenfassung eines größeren Werkes anzusehen. Ich weise nur darauf hin, daß selbst die doch überaus weitläufige Summe, wie sie uns der Brügger Text bietet, *opusculum* genannt wird (fol. 8^v) und Robert nach der Vorrede zu seinen Sentenzen (Brügge N. 191 fol. 6^v) zwar „*sacramenta veteris et novi testamenti breviter percurrente*“ sein Werk mit einer Abhandlung über Glaube, Hoffnung und Liebe beschließen will, aber dennoch auf die Lehre von den Sakramenten des A. und N. B. nicht weniger als 304 Folioblätter verwendet. Nun glaubt aber M., daß die interessante Einleitung des kürzeren Textes in ms. 7 F. XIII London, Kings Libr. Brit. Museum das Wort *compendium* ohne Zweifel in seinem engeren Sinne, also in der Bedeutung: Auszug aus einem umfangreicheren Werke auf die kürzere Textgestalt anwende. Leider kann ich mir hierüber kein sicheres Urteil bilden, da M. den Wortlaut der wichtigen Stelle nicht wiedergibt, sondern teils übersetzt, teils inhaltlich mitteilt. Auf Grund dieser Angaben könnte m. E. nun folgender Einwand gemacht werden. Wenn genannte Einleitung verspricht, ein Werk Roberts wiederzugeben, „*déjà condensée* (scl. *oeuvre*) dans la forme d'un très utile compendium“, so sagt doch diese Bemerkung gar nichts über die Entstehung des Werkes, gibt vielmehr nur den Tatbestand wieder. Auch die Erwähnung Roberts als einer gewichtigen Autorität und die Kenntnis, die der Verfasser jener Einleitung von dem umfangreicheren Text verrät, wollen nichts besagen in der Frage, ob der kürzere Text aus einem größeren Werk geflossen ist, lassen vielmehr nur die Vorrede als die Arbeit irgend eines späteren Abschreibers der kleinen Summe erscheinen, wozu dann auch stimmen würde, daß sie, wie es scheint, nur einmal handschriftlich vorhanden ist. Ich halte dagegen nach wie vor jene Gründe, die den unfertigen Charakter des Brügger Textes wie ihre höchst persönliche Schreibweise betonen, neben der Tatsache, daß sie die Väterstellen viel häufiger und vollständiger als die Pariser Hss zitieren, für gewichtig genug, um die Frage der Abhängigkeit zugunsten des Brügger Textes zu entscheiden. So ist z. B. in der Brügger Hs ohne Angabe des Fundortes ein längeres Zitat aus Hugo, entweder aus *De Sac.* II, 1, 8 (Migne P. L. 176, 392) oder aus *De B. Mariae virg.* (ib. 871) angeführt, das in den Pariser Hss

ebenso, aber mit Auslassung eines Satzes steht. Welche Erklärung für diese Verschiedenheit beim Zitieren liegt da näher als die Annahme, daß die ausführliche Hs auch die Urschrift enthält? Nach den angegebenen Gesichtspunkten habe ich schon 1914 im Katholik meine Ansicht von der Priorität des Brügger Textes eingehend begründet, weshalb ich erwartet hätte, daß M., dem doch mein Beweismaterial vorgelegen hat, zu demselben Stellung genommen hätte.

Wenn ich nun im Gegensatz zu M. trotzdem auch den gekürzten Text als eine Arbeit Roberts ansehe, so stehen mir hierfür gute Gründe zur Seite. Grabmann (Gesch. der scholast. Methode II, 330 f.) wie P. Martin sind im Irrtum, wenn sie die kürzere Fassung lediglich als eine gedrängte Wiedergabe des Brügger Textes ansprechen. Sie ist mehr. Sie ist, wie viele Stellen der Brügger Fassung beweisen, die erste klare und in eine saubere Sprache gekleidete Wiedergabe der Theologie Roberts. Sie bietet sogar in ihren letzten Kapiteln eine Fortsetzung der Summe über die Brügger Hs hinaus und bringt die Autoritäten des Augustinus, Hilarius und Hieronymus, die beweisen sollen, daß bei der Menschwerdung Jesu Christi auch die göttliche Natur inkarniert sei, nicht nur wie der Brügger Text dem Namen nach, sondern zitiert sie ausführlich und tut das mit einer solch deutlichen Anlehnung an den Lombarden, daß wir auf eine Benutzung des Lombarden durch den Verfasser der kürzeren Textesgestalt schließen müssen (vgl. Anders, Christologie des Robert von Melun, literar- und dogmengeschichtlich untersucht. Dissertation. Prüm 1915 S. 14–16). Sollten die beiden Hss, die in London den erweiterten Text ähnlich wie in Brügge bringen, hier keine Ausnahme machen, so würde ich aus den angeführten Gründen weiter der Ansicht zuneigen, daß Robert selbst diesen allein brauchbaren Text hergestellt hat. Vielleicht sind auch die aus der Vorrede zur kürzeren Summe in ms. 7 F. XIII London oben angeführten Worte als ein altes Zeugnis für Robert als Verfasser auch dieser handlicheren Textesgestalt aufzufassen.

Die Abfassungszeit der Summe Roberts hängt vor allem davon ab, ob Robert Petrus Lombardus benutzt hat oder nicht. Für M. steht die Priorität des Lombarden fest. Er weist auf die zahlreichen Marginalglossen im ersten Teile der Brügger Hs hin, in denen oft auf Petrus Lombardus Bezug genommen wird. Aber auch nach M. sind die Marginalglossen von späterer Hand hinzugefügt, und De Ghellinck, der gründliche Kenner des Lombarden, nennt denselben trotz der Marginalglossen und der vielen Beziehungen zwischen ihm und Robert: *l'un des précurseurs du Lombard (Le mouvement théol. du XII. s. Paris 1914, S. 91)*. Um auf festem Boden hier zu stehen, müßten wir nach der Sitte der damaligen Zeit wörtliche Zitate anführen können. Ein solches glaube ich nun aufgefunden zu haben. Allerdings steht es nicht in dem Brügger Text, sondern in den Pariser Hss. Es sind die oben erwähnten vier Väterstellen mit der ihnen von dem Lombarden gegebenen Verknüpfung. Aber auch der Komplex der zur Verhandlung kommenden Fragen wie auch die Art und Weise, wie sie besprochen werden, können uns zuweilen die Quellen eines Autors verraten. Es ist nun sicher, daß die Christologie Roberts die Lehrmeinungen des Lombarden ebenso wie auch der 1. Teil der Summe Roberts berücksichtigt. Die Darbietung ist ebenfalls derart, daß sie den Schluß auf die Abhängigkeit Roberts von dem Lombarden zuläßt. In Verbindung hiermit können denn auch die Gründe, die M. an erster Stelle für die Abhängigkeit Roberts von dem Lombarden ins Feld führt, dem Beweise zur festeren Stütze dienen, nämlich die Tatsache, daß die Summe Roberts unvollendet blieb und Robert selbst sagt, daß er sich zur Abfassung seines Werkes Zeit gelassen hätte. Demgemäß habe ich in meiner Studie über die Christologie Roberts, in dem Kapitel, das der Abfassungszeit gewidmet ist, die große Summe Roberts nach den Sentenzen des Lombarden angesetzt, etwa in die Jahre 1155–1160, die gekürzte Fassung in die letzten Lebensjahre Roberts, etwa 1160–1167 verlegt. M. wundert sich, daß ich, der ich doch die Benutzung des Lombarden durch Robert vertrete, dennoch das Werk Roberts der Zeit nach voranstelle. In der Tat ist an dieser Stelle meines Aufsatzes (Katholik 1914, 267) ein Druckfehler unterlaufen. Es muß selbstverständlich nicht „vor“ sondern „nach“ heißen, was sich auch bei dem Weiterlesen ergibt, da ich fortfahre: „Neuerdings stellt auch P. Raymond Martin O. Pr. den Lombarden zeitlich vor Robert von Melun.“ Seine weitere Aussetzung, ich ließe Robert seine Lehrtätigkeit als Theologe beginnen, obwohl er doch zunächst

Lehrer der Dialektik gewesen sei, findet dagegen in einem ungenauen Ausdruck ihre Stütze.

Ich schließe diese Besprechung mit dem herzlichen Wunsche, der Plan, die große Summe Roberts herauszugeben, von dem P. Martin am Schlusse seines Artikels spricht, möge sich unter seiner Mitarbeit verwirklichen. Gerne würde ich selbst meine Vorarbeiten hierzu beisteuern. Die Christologie Roberts liegt in ihrer doppelten Fassung fast vollständig mir vor, und die auf beide Texteszeugen sich stützende Untersuchung steht vor ihrem Abschlusse.

Düsseldorf.

F. Anders.

Honecker, Martin, Gegenstandslogik und Denklogik.

Vorschlag zu einer Neugestaltung der Logik. Berlin, Ferd. Dümmler, 1921 (VIII, 127 S. gr. 8°). Geb. M. 17,50.

In dieser seiner Habilitationsschrift entwirft Honecker das Programm zu einer Neugestaltung der Logik. Er sucht sie in der Aufteilung der „formalen Logik“ in die zwei wesentlich verschiedenen logischen Disziplinen der objektiven Gegenstandslogik und der subjektiven Denklogik. Jene muß von aller Psychologie unabhängig sein, diese aber bedarf psychologischer Erkenntnisse. In seiner „Gegenstandslogik“ ist H. bestimmt durch die „Gegenstandstheorie“ Meinongs, und hat in seiner „Denklogik“ mannigfache Einflüsse namentlich von Husserl erfahren. Die Arbeit ist dadurch verdienstlich, daß sie auf wichtige in der Logik steckende Probleme aufmerksam macht, und so die scholastischen Logiker davor behütet, in den ausgefahrenen Geleisen den logischen Karren ruhig weiterzuschieben. Im einzelnen kann man natürlich über manches anders denken als der Verfasser.

Im II. Abschnitt werden die Begriffe des Erkennens, des Denkens und der Wahrheit bestimmt. Man kann hier dem Verf. im wesentlichen zustimmen. Er rechtfertigt den scholastischen Wahrheitsbegriff, sieht im Erkennen die geistige Aneignung des Gegenstandes „so, wie er ist“, und erklärt sich gegen den Neukantianismus. Das Denken ist ihm nach der einen Bedeutung das Erkennen selbst, und nach einer zweiten Bedeutung „das Verfahren zum Erkennen“. Die Ablehnung des idealistischen Erkenntnisbegriffes hätte ich gerne tiefer begründet gesehen, als es in Nr. 6 geschieht. Vor allem aber hätten die Begriffe des Erkennens und Denkens schärfer bestimmt werden müssen; denn mit dem vagen Ausdruck, das Denken sei das „Verfahren zum Erkennen“ ist wissenschaftlich nicht viel anzufangen.

Im III. Abschnitt unterscheidet H. zunächst die Erkenntnistheorie von der Logik. Er folgt dabei dem alten Unterscheidungsprinzip, daß jene die materialen, diese die formalen Erkenntnisbedingungen untersuche. Aber dieser Unterscheidung des Materialen und Formalen gibt er eine eigene Deutung. An und für sich ist nämlich diese Unterscheidung, so selbstverständlich sie auch manchen erscheint, doch durchaus nicht klar und eindeutig. Der natürliche Sinn ist offenbar dieser:

Denken und Erkennen werden unter „materielem“ Gesichtspunkt untersucht, insofern die ihnen aus ihrem intentionalen Verhältnis zu den Gegenständen (der Erkenntnis materie) zufließenden Bestimmtheiten erforscht werden. Welche Untersuchung von Denken und Erkennen wird darum zum Unterschied davon eine „formale“ sein? Formal kommt von Form. Form nun steht hier insofern zur Frage, als den Gegenständen die „Form“ erkannt Gegenstände verliehen wird. Sie wird es durch die Denk- und Erkenntnisakte. Diese formen den Gegenstand zu

einem gedachten und erkannten Gegenstand. Also besteht die „formale“ Untersuchung des Denkens und Erkennens in der Erforschung der den Gegenständen durch die Denk- und Erkenntnisakte zuteil werdenden Formen und Verhältnisse. Die Voraussetzung für die Möglichkeit dieser „formalen“ Untersuchung ist evident die, daß die Denk- und Erkenntnisakte in ihrer formenden Funktion wirklich etwas geben können, daß sie demnach Eigenbestimmtheiten haben, aber nicht durch die Gegenstände bestimmt sind. Ist dies zu verneinen, so fällt die „formale“ Untersuchung des Denkens und Erkennens prinzipiell fort. Also hat sich eine Untersuchung der Grundlegung der Logik in erster Linie das soeben gekennzeichnete Problem vorzulegen. In der Schrift von H. aber geschieht das nicht.

Eine Eigenbestimmtheit der Denk- und Erkenntnisformen scheint mir für H. einfach aus der Psychologie zu folgen. Aber hier wie auch bei mehreren anderen Punkten sähe ich gerne eine größere Unabhängigkeit der logischen Bestimmungen von den psychologisch beschriebenen „Erlebnissen“. Speziell hier liegt das Problem darin, ob das Wesen der Denkformen, ihrer Verhältnisse und ihrer Gesetze vollkommen durch die Gegenstände bestimmt sei, oder zum Teil — und dann fragt sich inwieweit und wie — unabhängig von diesen in sich selbst ruhe. Es ist selbstverständlich, daß das seelische Subjekt irgendwie für die Natur der Denkformen mitbestimmend sein wird. Aber inwieweit und wie ist dies der Fall? Und wie entsteht die Harmonie zwischen der Bestimmtheit, die den Denkformen aus der Natur der Seele zufließt, und der Bestimmtheit, die ihrem Wesen auf Grund ihrer intentionalen Beziehung zu den Gegenständen eigen sein muß? Auch dieses interessante und grundlegende Problem wird von H. nicht berührt.

H. erwähnt die Auffassung der „formalen Logik“, wonach diese die Wissenschaft vom Denken, weil dem allen Gegenständen Gemeinsamen, sei. Allein, der Begriff des „Formalen“ ist m. E. gar nicht der Begriff des „Gemeinsamen“. Denn ob z. B. eine Gegenstandsbestimmtheit allgemein oder individuell ist, das macht sie nicht zu einer formalen bzw. materialen, da das eine doch etwas wesentlich anderes als das andere sein soll. H. freilich deutet die Begriffe so, und ich muß mich seinem Sprachgebrauch fügen. Er erklärt nun die von ihm gekennzeichnete Logik nicht für irrig, findet aber, daß sie den Begriff des „Formalen“ nicht erschöpfe. Denn „gemeinsam“ und zugleich das Erkennen in bestimmter Weise bedingend sei nicht nur das Denken der Gegenstände, die erkannt werden, sondern seien auf der anderen Seite auch gewisse objektive Bestimmtheiten der Gegenstände und ihrer Verhältnisse, die ihnen allgemein als Gegenständen zukommen, und darum eine Reihe von Aussagen auch über solche Gegenstände ermöglichen, die uns nicht unmittelbar gegeben sind. Er folgert hieraus, daß die logische Untersuchung der formalen Erkenntnisbedingungen in den zwei wesentlich verschiedenen Disziplinen der Denklogik und der Gegenstandslogik geschehen müsse. Übrigens macht H. wiederholt darauf aufmerksam, daß in der traditionellen Logik tatsächlich beide Untersuchungen stecken. Es sei darum nur nötig, beide voneinander zu trennen, um beide auszubauen und zu klären.

H. trennt von seinen beiden Logiken die Erkenntnistheorie als „materiale Logik“. Gemäß dem soeben dargelegten Begriff des „Formalen“ weist er ihr als Gegenstand nur die Sobeschaffenheit der unmittelbar erfassbaren Gegenstände zu (Nr. 10); denn das mittelbare Erkennen geschieht ja durch Folgerung auf Grund der „gemeinsamen“, also nach H. „formalen“ Gegenstandsbestimmtheiten. Allein, diese Bestimmung der Aufgabe der Erkenntnistheorie erscheint mir — abgesehen von der Frage, ob überhaupt die prinzipielle Trennung der allgemeinen Erkenntnistheorie von der Logik berechtigt sei — viel zu eng zu sein. Ob es sich um die Erkenntnis der Sobeschaffenheit oder des Wesens oder des Daseins der Gegenstände handelt, ferner darum, ob die zu erkennenden Gegenstände unmittelbar oder mittelbar erkannt werden, das entscheidet doch gewiß nicht darüber, ob die Untersuchung der Bedingungen und Grenzen dieses Erkennens zur Erkenntnistheorie gehöre oder nicht.

Die Stellungnahme zur Zweiteilung der Logik hängt von der Anerkennung der von H. bestimmten Aufgabe der Erkenntnistheorie nicht ab. Für jemanden, der, wie ich es tue, das Wesen der logischen Formen durch die mittels ihrer zu erkennenden Gegenstände und ihre gegenständlichen Verhältnisse bestimmt sein läßt, ist es selbstverständlich, daß die Logik ihre Grundlage in allgemeinen gegenständlichen Erkenntnissen haben muß. Warum aber sollen diese Erkenntnisse in einer besonderen zwei-

ten Logik, der „Gegenstandslogik“ untergebracht werden? Ihr naturgemäßer Platz scheint mir vielmehr eine allgemeine Gegenstandstheorie, m. a. W. die Ontologie, verstanden im weitesten Sinne des Wortes, zu sein. H. schreibt ja selbst an einer Stelle, daß man den Ausdruck „Gegenstand“ — dessen äquivoke Bedeutungen übrigens schärfer hätten unterschieden werden müssen — auch „durch den Terminus Sein“ wiedergeben könne (S. 32 f.). Damit würde der von H. in die Logik hineingetragene Dualismus (Nr. 3. 17. 44) vermieden. Ein solcher offener Dualismus hat immer etwas Mißliches an sich. Die Bemerkung auf S. 94 läßt darauf schließen, daß H. selbst dieses Mißliche zuletzt empfunden hat.

So ergäbe sich mir als das Brauchbare an der Grundthese H.s die Vorschrift: Die reine, theoretische Logik hat ihren Bestimmungen über die logischen Formen die von der allgemeinen Ontologie (Gegenstandstheorie) festgestellten allgemeinen Bestimmtheiten und Verhältnisse der Gegenstände zugrunde zu legen. Das praktisch Bedeutsame hiervon ist, daß die Logik nicht an die erste und grundlegende Stelle im System der philosophischen Wissenschaften gesetzt werden darf, wie das auf Grund ihrer unrichtig aufgefaßten Charakterisierung als des „*organum scientiarum*“ üblich ist. Doch hat jene Vorschrift die grundlegende Anerkennung zur Voraussetzung, daß die logischen Formen durch die Gegenstandsformen bestimmt werden, und daß somit die Idee der „formalen Logik“ im Prinzip abzulehnen sei.

In manchem anderen, was H. im weiteren Verlauf seiner Abhandlung bringt, stimme ich ihm teils bei, teils nicht. Im einzelnen näher darauf einzugehen, gestattet die Rücksicht auf den Raum nicht. Nur einiges sei kurz angedeutet. H. operiert sehr viel mit dem bei den Phänomenologen und Transzendentalisten beliebten Ausdruck „Meinen“. Ich halte diesen Ausdruck für einen recht unklaren Begriff und bin der Ansicht, er dürfe nur nach gründlichster Klärung seines Sinnes zur Lösung der Probleme herangezogen werden. Der Satz aber: „Das Meinen ist u. E. nichts anderes als die Aufmerksamkeit“ (S. 28) gibt diese Klärung in keiner Weise. Mit Bezug auf den Begriff des Seins deutet H. wiederholt an, daß er neben Dasein und Sosein noch einen dritten „vagsten“ Sinn dieses Ausdrucks annehme (S. 33. 34. 39. 41. 43 usw.). Er bezeichnet dieses dritte auch als abstraktes oder ideelles Sein. Über dieses dritte Sein, das weder Sosein noch Dasein bedeutet, wäre ich gerne genauer orientiert. Ein viertes Sein erscheint sogar S. 50 angedeutet.

Auf S. 51 wird den gegenständlichen Sachverhalten die Eigenschaft der Wahrheit zugesprochen. Ich würde dies nicht tun, finde es auch nicht übereinstimmend mit dem S. 7 Gesagten. Ebenso wenig würde ich einem Begriff darum die Eigenschaft der Wahrheit absprechen, weil er die Sachverhalte seines Gegenstandes nicht vollständig wiedergibt (S. 76). Er spricht die von ihm nicht erfassen Sachverhalte dem Gegenstande doch nicht ab.

Zwischen Inhalt und Gegenstand ist bei den Denkakten selbstverständlich zu unterscheiden. Aber mit der, besonders bei Th. Lipps üblichen, Angabe, das Denken gehe durch den Inhalt auf den Gegenstand (S. 52), ist die schwierige Frage des Denkens und Erkennens realer Gegenstände nicht gelöst. Was liegt logisch und erkenntnistheoretisch einem solchen „Meinen“ der realen Gegenstände zugrunde?

Als recht sinnstörende Druckfehler habe ich notiert: S. 66 Z. 9 v. u. „denkmöglich“ statt denkunmöglich. S. 75 Z. 18 v. o. „die“ statt den. S. 81 Z. 17 v. u. „Qualität“ statt Quantität.

Meine kritischen Bemerkungen sollen den Wert der Programmschrift Honeckers nicht schmälern. Es bleibe ihr hochangerechnet, daß ihr Verf. gewillt ist, Probleme zu sehen und an ihrer Lösung in wissenschaftlichem und modernem Geiste zu arbeiten. Und das ist nirgendwo mehr nötig als bei den Philosophen katholischen Bekenntnisses.

Freiburg i. Br.

Josef Geyser.

Herwegen, Dr. Ildefons, Abt von Maria Laach, **Alte Quellen neuer Kraft**. Gesammelte Aufsätze. Düsseldorf, L. Schwann, 1920 (VII, 208 S. 80). Geb. M. 18.

Der gelehrte Abt von Maria Laach bietet hier einen Abdruck von ihm bei verschiedenen Anlässen gehaltenen und fast ausschließlich bereits in weniger zugänglichen Zeitschriften gedruckter Vorträge. Sie handeln von der „Erneuerung unseres religiösen Innenlebens aus dem Geiste der Liturgie“, vom „Verklärungsgedanken in der Liturgie“, von „*Lux vera*“, von der Liturgie als „Lebensstil“, vom „Königtum Christi in der Liturgie“, von „Liturgie und Persönlichkeit“. Andere entfallen auf das Gebiet der Geschichte, wie „Der Geist des h. Benedikt“, vom „Christusbilde in der Benediktinerregel“, vom „h. Benedikt und den Germanen“, von der „h. Hildegard von Bingen und Guibert von Gembloux“. Mit großem Interesse folgt man den Ausführungen eines Mannes, den hohe Begeisterung für die Liturgie und sein monastisches Lebensideal durchglüht. Einzelne Partien, wie jene über das Königtum Christi in der Liturgie, habe ich wiederholt mit innerer Freude gelesen. Über „Liturgie als Lebensstil“ bin ich mir allerdings trotz wiederholter Lektüre nicht klar geworden.

Ungeachtet der Anerkennung, die wir dieser Veröffentlichung zu zollen haben, kann ich einige Bemerkungen nicht unterdrücken, um so mehr, als ich mich dabei mit dem Verf. sicher in Übereinstimmung glaube. Wohl jeder, der sich bemüht, in den Geist der Liturgie einzudringen, wird hingerissen von ihrer Schönheit, wird auch unwillkürlich erkennen, daß sie einzelne leitende Ideen, besonders an den hohen Festen und deren Vor- und Nachfeier, beherrschen. Da liegt nun die Gefahr nahe, eine einzelne Idee herauszugreifen und sie als bestimmend für den Aufbau der Liturgie darzustellen, und die liturgischen Formulare gewaltsam in ein Schema, das mehr oder weniger subjektiv ist, hineinzupressen. Der Gedanke z. B. in den drei Weihnachtsmessen die Entfaltung der Idee vom Lichte, das uns in Christus erschienen, in dramatischer Trilogie erblicken zu wollen, ist schön und geistreich. War er aber maßgebend für die Komposition dieser Formulare? Nach allem, was wir über die Entstehung dieser Messen wissen, konnte das nicht der Fall sein. Ich möchte mich anheischig machen, diese Meßformulare auch unter einem anderen Gesichtspunkt, etwa als die Trilogie der Erniedrigung Christi als Mensch, als Messias, als Gottessohn aufzufassen und durchzuführen. Nicht jeder besitzt wie der Verf. die notwendigen historischen Voraussetzungen, um sofort Korrektur eintreten zu lassen. Man könnte gut gemeinte literarische Versuche der jüngsten Zeit beweisen, daß die Gefahr des Subjektivismus in der Liturgik nicht an die Wand gemalt zu werden braucht.

Bei aller Begeisterung für die Liturgie soll man sich doch vor Übertreibungen hüten. Auch H. ist ihnen nicht ganz entgangen, wenn er z. B. S. 146 schreibt: „Die Liturgie weist dem Menschen eine feste Stelle Gott gegenüber an“. Ich meine, das ist doch zuerst Sache des Glaubens und der auf dem Glauben sich aufbauenden Predigt (Rom. 10, 14), die Liturgie ist nur eine Form, in welcher der Glaube sich äußert, deren dogmatische Würdigung zudem nicht für alle leicht ist.

Man spricht in unsern Tagen viel von einer „liturgischen Bewegung“, und ich glaube, bei allen, welche sich ihr widmen, ist der Wunsch mitbestimmend, vor allem die gebildeten Kreise wieder für das kirchliche Leben zu gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, möchte ich mit Nachdruck den Ruf erheben: „Zurück zur Geschichte, zurück zur objektiven Schönheit unserer Liturgie!“ Wiederholt habe ich in persönlichem Verkehr mit gebildeten Katholiken, oder auch bei Vorträgen, die ich vor gebildeten Zuhörern hielt, die Erfahrung machen können, daß der Hinweis auf die Geschichte der Liturgie, die historische Erklärung ihrer Formen, den größten Eindruck hervorbringt. Die Schönheit der Liturgie wird tief empfindende, poetisch veranlagte Naturen stets zu oratorischen Glanzleistungen begeistern. Doch ist deren Wirkung nicht zu überschätzen. Sie gleichen dem Feuerwerk, das für einige Augenblicke aufblitzt, ohne dauernd die Nacht zu erhellen. Viel besser ist ein ruhig brennendes

Lichtlein, das unsere Füße vor Fehltritten bewahrt. Dieses Licht ist für alle Menschen der Glaube. Wird der Glaube nicht Stärkung erfahren, besonders in den gebildeten Ständen, wenn der Nachweis geführt wird, daß einzelne liturgische Gebete und Formen sich zurückverfolgen lassen bis in die ersten Jahrhunderte der Kirche? Die notwendige Folgerung ist: die Kirche, so treu in der Bewahrung der äußeren Formen ihres Gottesdienstes, ist noch treuer in der Überlieferung der Heilsschätze des Erlösers. Die ästhetische und asketische Würdigung unserer Liturgie kommt dabei keineswegs zu kurz, sie gewinnt vielmehr, wenn sie sich aufbaut auf einem wissenschaftlich gesicherten Fundament. Nur so werden die Gefahren eines „mouvement“ vermieden, und eine Bewegung in die richtigen Bahnen geleitet, die doch letzten Endes darauf abzielt, große und einflußreiche Teile unseres Volkes dem Pulsschlag des kirchlichen Lebens näher zu bringen.

Eichstätt.

Ludwig Eisenhofer.

Jakubczyk, Karl, Domvikar in Breslau, **Denk Jesu nach**. Ausgewählte deutsche Christusgedichte aus allen Jahrhunderten. Freiburg i. Br., Herder, 1920 (376, XIII S. 80). Geb. M. 22,50.

J. will mit seiner Anthologie „ein christliches Haus- und Andachtsbuch, eine poetische Nachfolge Christi“ geben. Wunderlich genug, daß wir das Buch nicht schon längst hatten, da doch der Reichtum an Christusgedichten so außerordentlich ist. Vielleicht ist der Umstand schuld, daß wir auch von uns aus dem Götzen der Wissenschaft etwas allzu einseitig gefront haben und Dinge wie diese gerne mit dem Schlagwort „ästhetischer Katholizismus“ abtaten. Vielleicht auch täuschten die allenthalben gebräuchlichen mehr oder minder guten Diözesangesangbücher über ein solches Bedürfnis hinweg. Aber, wären sie selbst reichhaltiger gewesen an Christuslyrik, als sie in der Tat waren, so konnten sie doch schon aus Rücksicht auf ihre Bestimmung nicht jeden Ton anschlagen, der in der reichen Sinfonie der Christusdichtung aufklang. Da spannt sich in einem zum Lesen bestimmten Buche der Rahmen von selber ungleich weiter; und dementsprechend reicher und voller, ja auch allseitiger zeichnet sich hier das Christusbild ab. Noch mehr, die aus den Gesangbüchern schon bekannten, älteren Lieder machen in dieser neuen Umgebung einen ganz anderen Eindruck, es ist, als seien sie sich selbst zurückgegeben und uns neu geschenkt, da sie hier von dem gräßlichen Gitter der Kreuze und Sterne befreit sind, die dort dem Wort wie dem Sinne so häufig schadeten, ohne der Weise d. h. dem Gesange zu nützen. Schade genug, daß J. nicht den ganzen Reichtum seiner eifrigen und feinsinnigen Sammlertätigkeit ausschütten durfte.

Besonders schmerzlich vermißt man das Passionsgedicht „Da Jesus von seiner Mutter ging“. Auch möchte ich befürworten, daß dem Weihnachtsliede „Ein Spiegel der Dreifaltigkeit“ (S. 68) sein reizvoll kindlicher Kehrreim „Eia Susanne, Jesus liegt darinne“ nicht vorenthalten bleibe, da man ohnedem sich nur ungern bei der einen Strophe bescheidet. Ebenso und noch mehr hat das Lied „Ein kleines Kindelein“ durch die Streichung seiner lateinischen Einleitung „*Psallite Unigenito*“ verloren, die man gern wieder in ihre Rechte eingesetzt sähe.

Ein schwieriger Punkt war die Frage der Übersetzung der ältesten Lieder; sie ist aber, wo sie geschah, durchaus im rechten Geiste geraten und befriedigt alle berechtigten Wünsche. Da, wo die älteste Fassung beibehalten wurde, wie „Es kumt ein schif geladen“, wäre passender vielleicht auch die alte „Rechtschreibung“ beibehalten worden. Ob übrigens das genannte Lied von Tauler sei, ist sehr zweifelhaft. Die beigegebenen Anmerkungen, wenn sie auch häufig nicht auf die letzte

Quelle zurückgehen, sind sehr dankenswert, doch entschließt sich vielleicht der Verf. zu einer entsprechenden „Vertiefung“. Die Einleitung bringt auf 49 Seiten eine gediegene, gut geschriebene Einführung in die deutsche Christendichtung. Wenn ich nun noch sage, daß mir hier und da einmal „Altes“ und „Neues“ allzu nahe beieinander zu stehen schien, ein Umstand, dem durch Einschub eines oder zweier „vermittelnder“ Gedichte leicht abzuwehren wäre, falls der Verleger doch etwas mehr Papier übrig machen sollte, so wäre alles gesagt, was ich von dem ausgezeichneten Buche noch anders haben möchte, zu dessen Lob ich noch ergänze, daß es dem Homileten, Katecheten und, ja auch dem Dogmatiker ebensoviel zu geben hat, wie dem schlicht Erbauung suchenden Leser. Vielleicht hat es sogar einen besonderen Erfolg bei jenen heiklen Seelen, es sind nicht die schlechtesten, die der landläufigen, auch der gepriesenen Erbauungsliteratur nichts abgewinnen können. Sie finden hier, was sie suchen, vollste Ursprünglichkeit bei ehrlichster Einfachheit. Die Ausstattung ist mehr gut gemeint als gut geraten.

Paderborn.

Joh. Hatzfeld.

1. **Heinen, A., Unpolitische Randbemerkungen zur Schulfrage.** M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920 (71 S. 80). M. 3.

2. **Dahmen, O., Schönheitssinn und Arbeitsschule.** Die Entwicklung und Pflege des Schönheitssinnes durch die Arbeitsschulbewegung. Ein Beitrag zum Neubau Deutschlands. Ebd. 1920 (45 S. 80). M. 2,50.

3. **Hemmerle, P., Streifzüge durch die sexualpädagogischen Bestrebungen der Gegenwart und Vergangenheit.** Ein Wegweiser für Elternbeiräte, Eltern und Erzieher. [Deutsche Lehrerbücherei hrsg. von H. Kempinsky III, 2]. Habelschwerdt, J. Wolf, 1920 (116 S. gr. 80). M. 7,50.

1. Der, namentlich in katholischen Kreisen rühmlich bekannte Verfasser scheint neuerdings in stärkerem Maße als bisher sein Interesse den pädagogischen Fragen im engeren Sinne des Wortes zuzuwenden, obgleich er nicht eigentlich zur „Zunft“ gehört. Denn er weiß, in welcher hervorragenden Maße die Schule an der Wiedergenesung unseres Volkes mitzuarbeiten berufen ist. Und hierfür gibt er in seiner neuesten Schrift, die auf knappem Raume eine Fülle von anregenden Gedanken entwickelt, schätzenswerte Ratschläge. Der erste, geschichtliche Teil seiner Ausführungen darf um deswillen besondere Beachtung beanspruchen, weil er, entgegen der herkömmlichen Auffassung, daß die Geschichte der Pädagogik eine Aneinanderreihung der Ansichten und Meinungen einzelner Theoretiker sei, zeigt, daß die Entwicklung unseres Bildungswesens nur verstanden werden kann im Zusammenhange mit den wirtschaftlichen, politischen, geistigen und religiösen Strömungen der Vergangenheit und der Gegenwart.

2. Bei den unter den verschiedensten Gesichtspunkten geführten Untersuchungen über die Bedeutung der Arbeitsschule ist die ästhetische Seite der Frage vielfach zu kurz gekommen. D. sucht diese Lücke auszufüllen, indem er in knapper Darstellung, die aber nichts Wesentliches unberücksichtigt läßt, zeigt, welche wertvolle Dienste die Arbeitsschule der Pflege des Schönheitssinnes zu leisten vermag. Zur Qualitätsarbeit aber, durch die wir den Weltmarkt wiedererobern und den Aufbau unseres Vaterlandes wirksam fördern wollen, gehört auch die schöne, geschmackvolle Form der deutschen Ware.

3. Unter den pädagogischen Problemen, um deren Lösung die Gegenwart sich mit besonderem Eifer bemüht, steht das, was wir als Sexualpädagogik zu bezeichnen pflegen, noch immer obenan, und die furchtbare sittliche Not unserer Zeit wird dieser Frage wohl noch lange eine gewisse Vorrangstellung sichern, so tief bedauerlich dies ja andererseits ist.

Die sexualpädagogische Literatur hat in den letzten Jahren einen solchen Umfang angenommen, daß man H.s Versuch, durch sie unter Hervorhebung der leitenden Gesichtspunkte und der wichtigsten Richtungsunterschiede hindurchzuführen, nur mit Freuden begrüßen kann. Über Einzelheiten wird man mit dem Verf. streiten können, zumal auf keinem Gebiete der Pädagogik die Verständigung wohl so schwer ist, wie gerade hier; aber im großen und ganzen kann man sowohl seinen kritischen Urteilen über die Ansichten anderer als auch seinen eigenen praktischen Vorschlägen zustimmen. Gern sähe ich das Buch in der Hand recht vieler Eltern; denn ihnen wird doch immer der Hauptanteil an der Sexualerziehung zufallen, so wertvoll und vielfach unentbehrlich die Mitarbeit der Kirche und der Schule sein mag.

Köln-Lindenthal.

Wilhelm Kahl.

Kleinere Mitteilungen.

»Beth, Dr. Karl, Einführung in die vergleichende Religionsgeschichte. [„Aus Natur und Geisteswelt.“ 658. Bändchen]. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1920 (125 S. 120).« — B. verarbeitet in geistvoller Art auf sehr beschränktem Raum einen ungeheuren Stoff. In 5 Abschnitten handelt er von der Religion, ihrem Wesen und ihren Erscheinungsformen, von den religiösen Grundvorstellungen, vom Verkehr zwischen Gottheit und Mensch, von den religiösen Gütern und vom Heil, von Religion und Welterfassung. Es würde zu weit gehen, meine des öfteren abweichende oder gegenteilige Meinung vorzuführen. Bemerkt sei nur: Ich fürchte, trotz der klaren Darstellung wird es die gewaltige Kürze Nichtfachleuten öfter schwer machen, sich zurecht zu finden. Ohne Zweifel sind aber an dieser Knappheit äußere Umstände schuld. Espenberger.

In einem Artikel der Monatsschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums 63 (1921) 107—130: »Ein Beitrag zur Methode der vergleichenden Religionsforschung« weist Privatdozent Dr. J. Scheftelowitz auf die Quellen gewisser Fehler in religionswissenschaftlichen Werken hin und erläutert sie unter Richtigstellung der Fehler an mehreren Beispielen: 1. Im Derek eres zutfa ist nichts Persisches enthalten. 2. Die Bezeichnungen „Himmel“ und „Ort“ für Gott stammen nicht aus dem Parsismus. 3. Der Weinstock als Sinnbild Israels und des Messias. 4. Das Herumwandeln um eine Gottheit, ein indogermanischer und semitischer Brauch. 5. Übereinstimmungen zwischen indischen und jüdischen Schöpfungserzählungen. 6. Das Gleichnis vom Lahmen und Blinden. 7. Das Glücksrad.

»W. Notz, Ph. D., Monopolies in the Ancient Orient. Sonderabdruck aus der Bibliotheca Sacra 1917, 254—283.« — Was der Verf. bespricht, fällt zum größten Teil mehr unter den Begriff des Trusts und der Zwangswirtschaft als unter den des Monopols im eigentlichen Sinn, d. h. der durch Gesetz dem Staat vorbehaltenen Erzeugung gewisser Wirtschaftsgüter. So verstanden, ist das Monopol offenbar eine moderne Form der Volkswirtschaft; höchstens könnte im Ägypten der Ptolemäerzeit etwas ähnliches nachgewiesen werden. Was vom ägyptischen Joseph erzählt wird, würde auch dann nicht hierher gehören, wenn die Frage nach der Geschichtlichkeit der betreffenden Abschnitte der Genesis so einfach zu beantworten wäre, wie Notz zu glauben scheint. Man kann also wohl von Fällen weitgehender Trustierung oder von Zwangsbewirtschaftung im Alten Orient reden, aber nicht von eigentlichen Monopolen. Namentlich gehört das, was Notz aus dem A. und N. T., sowie aus dem Talmud anführt, nur in uneigentlicher Weise zum Thema. Es

ist mehr eine kurze Zusammenfassung der soziaethischen Lehren der Hl. Schrift und des nachbiblischen Judentums, verbunden mit einigen wirtschaftsgeschichtlichen Bemerkungen, wobei interessant ist, daß auch Cant. 8, 2 ff. als Quelle für den volkswirtschaftlichen Stand zur Zeit Salomons verwendet wird.

Stummer.

»Die Lehren des Judentums nach den Quellen. Herausgegeben vom Verband der deutschen Juden, bearbeitet von Dr. Simon Bernfeld. Erster Teil. Die Grundlagen der jüdischen Ethik. Berlin, Schwetschke u. Sohn, 1920 (158 S. 80). M. 6.« — Das Werk, das mit dieser Schrift zu erscheinen beginnt, will darstellen, was das Judentum lehrt und wie es lehrt. So werden hier aus dem biblischen und nachbiblischen (mittelalterlichen und modernen) Schrifttum der Juden längere und kürzere Zitate ausgehoben, aus denen ersichtlich werden soll, was das Judentum über „Tun und Glauben“, „sittliche Gesinnung“, „Reinheit der Seele“, „Willensfreiheit“, „Lohn und Strafe“, „Gleichheit aller Menschen“, „Wille zum Leben“, „Erkenntnis und Sittlichkeit“ zu sagen hat. Kurze Abhandlungen aus der Feder von J. Elbogen, A. Loewenthal, S. Bernfeld, S. Hochfeld, L. Baeck dienen jedesmal der zusammenfassenden Darstellung des in den Zitaten gebotenen Gedankengutes. Auch die Ansichten christlicher Theologen werden jeweils angeführt. Das Werk verleugnet den Charakter einer Verteidigungsschrift nicht. Man wird das Gebotene gerne zur Kenntnis nehmen (soweit das A. T. in Frage kommt, wird man freilich kaum etwas Neues lernen), aber man wird doch fragen müssen, ob die aus nachbiblischen Schrifttum gebotenen Gedanken wirklich leitende Ideen des mittelalterlichen und modernen Judentums oder nicht vielmehr Urteile und Auffassungen einzelner jüdischer Denker wiedergeben. Auch scheint mir eine Untersuchung, ob und inwieweit in solchen Fällen bewußte oder unbewußte Entlehnung aus dem Christentum vorliegt, nicht so überflüssig zu sein. Äußerungen jüdischer Lehrer, die ungünstig ausgelegt werden, sind nicht besprochen; vielleicht ist das den folgenden Teilen vorbehalten. Immerhin mag die Schrift, deren tadellose Ausstattung noch eigens hervorgehoben sei, dazu dienen, manchem vom Antisemitismus Verhetzten zu einem ruhigeren und gerechteren Urteil über das Judentum zu verhelfen.

Stummer.

»Frühneuhochdeutsches Glossar. Von Alfred Götze. Zweite, stark vermehrte Auflage. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 101]. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1920 (XII, 240 S. 80). M. 15,50; geb. M. 20 und Zuschläge.« — Götzes Glossar, das zum ersten Male 1912 erschien, hat eine empfindliche Lücke ausgefüllt. Wer die deutschen Quellenschriften zur Reformationsgeschichte und die sonstigen deutschen Werke vom Ende des 15. bis etwa zur Mitte des 17. Jahrh. lesen wollte, dem fehlte ein handliches und doch umfassendes Hilfsmittel zur Erschließung des reichen Wortschatzes. G. bemerkte zu der 1. Aufl. selber, daß dem Glossar notwendig noch Mängel anhafteten. Die neue Aufl., fast doppelt so stark wie jene, wird auch dem Fachmann kaum mehr etwas zu wünschen übrig lassen. Dem Verf. sei für seine mühevollen Arbeit herzlich gedankt.

Das weitverbreitete handliche, in vorzüglich klarem Latein geschriebene Kompendium der Philosophie des ehemaligen Philosophieprofessors im Metzger Seminar Dr. Seb. Reinstädler hat wieder eine neue Doppelaufgabe erlebt: »Elementa philosophiae scholasticae. Editio nona et decima ab auctore recognita. Vol. I continens Logicam, Criticam, Ontologiam, Cosmologiam (XXVIII, 535 S. M. 12,40; geb. M. 15,40). Vol. II continens Anthropologiam, Theologiam naturalem, Ethicam (XX, 556 S. M. 26,50; geb. M. 32). Freiburg i. Br., Herder, 1920. 120.« Das Werk hat nicht nur durch manche Verbesserungen im Ausdruck noch größere Klarheit erlangt, sondern es beweist auch in vielen Zusätzen das unermüdete Streben des Verf., die neuesten Probleme und Forschungen zu berücksichtigen. So finden wir Zusätze über die Elektronen (I 448 ff.), den Neomechanismus (453 ff. 471 ff.), den Energetismus (458 ff. 475 f.). Im II. Bande sind besonders beachtenswert die genauere Erklärung des Freiheitsbegriffs (109 f.), die an Thomas orientierte Ergänzung des Gottesbeweises aus der Bewegung (250 f.), die verbesserte Darstellung des Monismus (298 ff.). Vor allem hat die *Ethica* samt der *Sociologia* zahlreiche Zusätze aufzuweisen, so daß ihr Umfang um fast 20 Seiten gewachsen ist.

Prof. Dr. Bernhard Bartmanns »Lehrbuch der Dogmatik« erscheint bereits in vierter und fünfter, verbesserter

Auflage. (Erster Band. Freiburg, Herder, 1920: XII, 464 S. gr. 80. M. 42,40; geb. M. 50 und Zuschläge). Der Verf. hat treu seiner bekannten sorgfältigen Arbeitsweise das Buch in enger Fühlung mit der neuesten Literatur durchgesehen und manche wertvolle Verbesserungen angebracht. Besonders der Einleitung und der Lehre von Gott dem Einen ist die Arbeit zugute gekommen. Wir erwähnen die neu eingeschalteten öfteren Angaben über die griechisch-orthodoxe und russische Lehre und die Theosophie, die inhaltsreiche gediegene Übersicht über die Gestaltung des Gottesbegriffs in alter und neuer Zeit, sowie die unter dem Stichwort „Lebenswert“ zu vielen Abschnitten hinzugefügten Ausführungen über die Bedeutung der betreffenden Wahrheiten für das religiöse Leben. Trinitätslehre, Schöpfungslehre und Christologie sind weniger verändert, hier fehlen auch die „Lebenswerte“ fast ganz. Wir wünschen dem wegen seiner Kirchlichkeit, Reichhaltigkeit und Klarheit mit Recht hochgeschätzten Werke auch in der neuen Auflage viele Freunde.

»Lic. Dr. G. Diettrich, Seelsorgerische Ratschläge zur Heilung seelisch bedingter Nervosität. 2. Auflage. Gütersloh, Bertelsmann, 1921 (71 S. 80). M. 8.« — Der Verf. behandelt verschiedene Symptome der Psychastheniker sowie deren Heilmittel. Dem Zweifel setzt er die christliche Weltanschauung, Reinigung des Gewissens von Sünde usw. entgegen, der Furcht und Angst, wenn böses Gewissen der Grund ist, die Gewißheit der Sündenvergebung. Gegen die innere Zerkahrenheit und Triebverdrängung empfiehlt er Zucht des Geistes, Aussprache usw. Die Aussprache in der Beichte erwähnt er nicht. Als Mittel gegen Reizbarkeit soll u. a. Nacht- und Sonntagsruhe, Gebet in Anwendung kommen. — Eine Fülle schöner und praktischer Gedanken machen das Büchlein dem Seelsorger recht empfehlenswert. Über einige schiefe Ansichten katholischer Auffassungen muß der Leser freilich hinwegsehen. B. Heyne.

»Der h. Johannes Berchmans aus der Gesellschaft Jesu. Von Sigmund Nachbaur S. J. Mit Titelbild und Buchschmuck. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (VIII, 278 S. 80). M. 19,50; geb. M. 24 und Zuschläge.« — Johannes Berchmans, dieser Held durch Treue im kleinen, ist in seiner Klarheit und Ruhe, seiner Entschiedenheit und Liebenswürdigkeit eine ungemein anziehende Heiligengestalt! Darum begrüße ich das flott geschriebene und gut ausgestattete Buch mit Freuden. Ist es auch zunächst „den katholischen Jugendverbänden deutscher Zunge“ gewidmet, so wird es doch nicht weniger unter den Gereiften die wachsende Gemeinde der Berchmansverehrer bedeutend vermehren.

P. Gisbert Menge O. F. M.,

»In der Werkstatt Gottes. Lebensbild des P. August Pfeifer S. J. Dargestellt von Sigmund Nachbaur S. J. Mit 7 Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (196 S. 80).« — Das Buch schildert freilich keine durch äußere Leistungen hervorragende Persönlichkeit; aber es läßt uns einen Blick tun in die Seele eines Mannes, der mit Entschiedenheit nach Selbstvervollkommenheit strebt. Darum bietet es, namentlich Priestern und jungen Theologen, manche Anregung.

G. M.

»Die selige Magdalena Sophie Barat. Ein Lebensabriß. Mit einem Bildnis der Seligen. Volksausgabe. 2. u. 3. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (XII, 128 S. 120). M. 7,50 und Zuschläge.« — Das Büchlein bildet einen Auszug aus dem Werke, das ich in der Theol. Revue 1911, 449 ff. eingehend besprochen habe. Möge es der großen Verehrerin des Herzens Jesu auch in deutschen Landen viele Verehrer gewinnen.

G. M.

»Im ewigen Rom. Rombilder für die Jugend von Joseph Liensberger, Kanonikus von Innichen (Tirol). 2. und 3. Aufl. Mit 59 Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (XII, 186 S. 120). Geb. M. 14 und Zuschläge.« — Ein Büchlein zunächst für Kinder von 9–15 Jahren. Es erzählt besonders von Märtyrern, Glaubensboten, Heiligen, die in Rom gelebt haben. Das mit reichem Bilderschmuck versehene Bändchen wird den kleinen Lesern nicht nur Freude bereiten, sondern auch Liebe zur Kirche einflößen, unter deren Leitung jene großen Männer herangewachsen sind.

G. M.

»Unser bester Freund. Erwägungen für den Herz Jesu-Monat. Von Christian Pesch S. J. Freiburg, Herder, 1920 (VIII, 324 S. 120). M. 11,40; geb. M. 15 und Zuschläge.« — In dieser freud- und freundlosen Zeit muß es sicher demjenigen zum Verdienste angerechnet werden, der auf den einen, göttlichen Freund hinweist und zeigt, wie reich wir in seinem Besitze sind. Das hat der Verf. vorliegenden Buches getan. Zum

Zwecke der erbaulichen Lesung hat er die Materie in 30 Abschnitte eingeteilt. Sie lassen sich aber auch ganz gut zu Vortragszwecken verwenden. In einer Zeit, da „bei so vielen die Liebe erkaltet“ (Mt. 24, 12), darf der Priester des besonderen Gottessegens gewärtig sein, der sich die Verbreitung der Herz Jesu-Andacht als passendsten Heilmittels für die ungeheuren Schäden der menschlichen Gesellschaft angelegen sein läßt. Nicht leicht ist eine Andacht wie diese geeignet, den sinkenden Mut zu beleben und Vertrauen einzuflößen, wie nicht minder zu tätiger opferfreudiger Gottes- und Nächstenliebe anzuregen. Und so empfiehlt sich denn dieses Buch, das die Güte des göttlichen Herzens zum Gegenstande hat, von selbst.

P. C. Rösch O. C.

»Die monatliche Geisteserneuerung am Herz Jesu-Freitag. Mit einem Vorwort von Josef Hättenschwiler S. J. Freiburg, Herder, 1920 (VIII, 218 S. 12ⁿ). M. 9,40; geb. M. 12,40 und Zuschläge.« — Der in diesem Buche enthaltenen Betrachtungen kann man sich bei der monatlichen Rekollection mit Nutzen bedienen. Der 2. Teil enthält Novenen zur Vorbereitung auf das Herz Jesu-Fest, sowie Erwägungen für die sog. Wachstunden zu Ehren des göttlichen Herzens. Der Sinn des Buches ist, den Leser mehr und mehr anzuregen und zu befähigen, mit dem Heilande und für ihn als Schlachtopfer sich hinzugeben. Diese Übung gehört zu den schönsten Blüten und Früchten am Baum der Herz Jesu-Verehrung.

P. C. Rösch O. C.

»Ewige Wahrheiten für geistliche Übungen. Von Joseph Pergmayr S. J. Neu herausgegeben von Nikolaus Heller. 4. Auflage. Regensburg, Verlagsanstalt, 1920 (XII, 339 S. 8^o). M. 8.« — Herzenseinkehr und strenge Selbstprüfung bezwecken diese Exerzitienbetrachtungen. Sie scheinen, obwohl der Verf. bereits weit von uns entfernt ist — Pergmayrs Lebensdaten bewegen sich zwischen den Jahren 1711 und 1765 —, doch noch nichts von ihrer Anziehungskraft eingebüßt zu haben. Schuld hieran wird wohl nicht allein der Umstand sein, daß die Forderungen Gottes und die Bedürfnisse des Menschenherzens die gleichen geblieben sind, wie vor zweihundert Jahren, sondern auch die Form, in welche der verewigte Verfasser seine gehaltvollen Betrachtungen zu kleiden wußte.

P. C. Rösch.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Biblische Theologie.

- Loofs, F., Die „Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher“², sehr erw. Aufl. Lpz., Hinrichs (60). M 5.
- Troward, T., Bible mystery and Bible meaning. Edinb., Stead, Danby (336). 10 s 6 d.
- Sellin, E., Das A. T. u. die evang. Kirche der Gegenwart. Lpz., Deichert (103). M 14.
- Howe, W., Bible dictionary: giving the names of nearly all personages, places, cities, and articles mentioned in Holy Scripture, with full meanings and concise explanations. Lo., White (428 18^o). 3 s 6 d.
- Ottley, R. R., A Handbook to the Septuagint. Lo., Methuen, 1920 (311). 8 s.
- Kautzsch, E., Die Hl. Schrift des A. T. 4., umgearb. Aufl. hrsg. von A. Bertholet. Lfg. 1. Tüb., Mohr.
- Nikel, J., Die Pentateuchfrage. [Bibl. Zeitfr. 10, 1/3]. Mstr., Aschendorff (84). M 6.
- Martin, H., The Meaning of the Old Test. according to modern scholarship. Lo., Student Christian Movement (168). 4 s.
- Filocrisiano, Quale fu il peccato di Adamo e di Eva? Carrara, Papi, 1920 (47). L 2.
- Gairdner, W. H. T., Four Biblical plays: Joseph and his Brothers; Passion Night; The Last Passover-Night; Saul and Stephen. Lo., S. P. C. K. (56). 5 s.
- Fernández, A., Epoca de la actividad de Esdras (Biblica 4, 424—47).
- Mezzacasa, G., Il libro dei Proverbi di Salomone. Trad. e annot. Turin, Soc. ed. internaz. (XVI, 120 16^o). L 4.
- Vaccari, A., Le versioni arabe dei profeti (Biblica 4, 401—23).
- Albrecht, L., Das Neue Testament. Übers. u. kurz erl. 2. Aufl. Gotha, Ott (816). M 36.
- Feine, P., Die Religion des N. T. Lpz., Quelle & Meyer (XII, 287). M 26.
- Koch, W., Die Taufe im N. T. 3. Aufl. [Bibl. Zeitfr. 3, 10]. Mstr., Aschendorff (46). M 2.
- Cadbury, H. J., Style and literary method of Luke. Pt. 2. Lo., Milford (205). 7 s 6 d.
- Goetz, K. G., Zwei Beiträge zur synopt. Quellenforschung (ZNeutestWiss 3, 165—70).
- Papini, G., Storia di Cristo. 2. ed. (21.—40. Taus.). Firenze, Vallecchi (XXXI, 638). L 17.
- Weber, E., Die Geschichte des Christus (NKirchlZ 9, 451—89).
- Ross, D. M., The Christ of faith and the Jesus of history. Lo., J. Clarke (248). 6 s.
- Denney, J., Jesus and the Gospel: Christianity justified in the mind of Christ. Lo., Hodder & S. (384). 12 s.
- Gunkel, H., Ein Vorläufer Jesu. Bern, Seldwyla (27). M 6.
- Warncke, W., Was ist der Benan-Brief? Eine Antwort. 3. Aufl. Berl., A. Piehler (16). M 2.
- White, H. G. E., Sayings of Jesus from Oxyrhynchus. Cambr., Univ. Pr. 1920. 12 s 6 d.
- Hoffmann, R. A., Das Geheimnis der Auferstehung Jesu. Lpz., Mutze (167). M 12.
- Sulzer, G., Die Besessenheitsheilungen Jesu. Ebd. (52). M 5.
- Foxell, W. J., The Temptation of Jesus. Lo., S. P. C. K., 1920 (200). 6 s 6 d.
- Shaw, J. M., The Resurrection of Christ: an examination of the Apostolic belief and its significance for the Christian faith. Edinb., T. & T. Clark, 1920 (223). 9 s.
- Ihmels, L., Die Auferstehung Jesu Christi. 5., durchges. u. erg. Aufl. Lpz., Deichert (46). M 6.
- , Wer war Jesus? Was wollte Jesus? 6., durchges. Aufl. Ebd. (66). M 8.
- Hall, G. St., Jesus, the Christ, in the light of psychology. 2 vols. Lo., Allen & U. (345; 407). 30 s.
- Swete, H. B., The Parables of the Kingdom. Lo., Macmillan, 1920 (221). 7 s 6 d.
- Graves, F. P., What did Jesus teach? Ebd. 1920. 9 s.
- Garvie, A. E., Studies in the inner life of Jesus. 2nd ed. Lo., Hodder & S. (555). 10 s 6 d.
- Thomä, Das Gebet im Markusevangelium (Studierstube 8/9, 164—73).
- Marshall, F., Acts of the Apostles (Revised Version), ch. 13—28. With introd. and notes. Lo., Gill (140). 2 s 6 d.
- Zahn, Th., Die Apostelgeschichte des Lucas ausgelegt. Hälfte 2. Lpz., Deichert (IV, 395—884). M 78.
- Lohmeyer, E., Soziale Fragen im Urchristentum. Lpz., Quelle & Meyer (136). M 9.
- Warfield, B. B., John Humphrey Notes and the „Bible Communists“ (BibliothS Jan., 37—72; Apr., 172—200).
- Ruffini, E., La gerarchia della Chiesa negli Atti degli Apostoli e nelle Lettere di s. Paolo. N. 4 di „Lateranum“. Rom (143). L 10.
- Bacon, B. W., Jesus and Paul. Lo., Hodder & S. (260). 10 s 6 d.
- Lietzmann, H., Die Briefe des Apostels Paulus. 1. Tüb., Mohr (80—264). M 35.
- Boyer, J. M., Doxologiae epistulae ad Ephesios logica partitio (Eph. 1, 3—14) (Biblica 4, 458—60).
- Parry, R. St. J., The Pastoral Epistles. With intro., text and commentary. Cambr., Univ. Pr., 1920 (271). 20 s.
- Haberschon, A. R., The New Testament illumined by the Old Test. The Epistle to the Hebrews. Lo., Scripture Gift Mission, 1920 (107). 4 s 6 d.
- Steck, R., Eine Konjektur zu II Petri 3, 10 (ProtMonatsh 9/10, 141—44).
- Beckwith, J. F., Apocalypse of John. Lo., Macmillan, 1920.
- Peake, A. S., The Revelation of John. Lo., Holborn Pr., 1920 (404). 6 s.
- Clemen, K., Die Zahl 666, ein Hinweis auf Trajan? (ProtMonatsh 9/10, 144—48).
- Bischoff, E., Die Elemente der Kabbalah. 2. Aufl. T. 1. 2. Berl., Barsdorf (XI, 239; VIII, 229 mit Abb.). Je M 15.
- Schlesinger, A., Einführung in den Zionismus. Frankf. a. M., Kauffmann (VII, 168). M 25.
- Sokolow, N., Geschichte des Zionismus. Aus d. Engl. übertr. von L. Hofmann. Wien, „Renaissance“ (IV, 175). M 35.

Historische Theologie.

- Bell, Mary I. M., A Short history of the Papacy. Lo., Methuen (403). 21 s.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

- Gressmann, H., Ode Salomos 23. Berl., Akad. d. Wiss., Sitzungsberichte, Philos.-hist. Kl. 37 (16—24 4^o). M 50.
- Bevan, E., Hellenism and Christianity. Lo., Allen & U. (275).
- Ubaldo, P., Taziano: Il discorso ai greci. Versione. Turin, Soc. ed. internaz. (LXIV, 88 16^o).
- Carrington, Ph., Christian apologetics of the 2. cent. in their relation to modern thought. Lo., S. P. C. K. (155). 7 s 6 d.
- Grupp, G., Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. T. 1. 2. u. 3., vb. u. vm. Aufl. Rgsb., Habel (XV, 358). M 33.
- Sovié, A., Fragmentum commentarii anonymi in Canticum Canticorum (Biblica 4, 448—53).
- Donders, A., Die Hl. Schrift in den Predigten Gregors v. Nazianz (KKanzel 4, 290—302).
- Koch, H. A., Quellenuntersuchungen zu Nemesios von Emesa. Berl., Weidmann (52). M 6.
- Vaccari, A., S. Girolamo. Studi e schizzi. Rom, Civ. Catt. (160 16^o). L 5.
- Kurfess, A., Auswahl aus Augustins Confessiones. Lpz., Teubner (32). M 3.
- Heraeus, W., Silvae vel potius Aetheriae Peregrinatio ad loca sancta hrsg. 2. Aufl. Heidelb., Winter (VIII, 52). M 5.
- Baldisserri, D. L., S. Pier Crisologo arciv. di Ravenna. Imola, Stab. tipogr. Imolese (VI, 114).
- Robinson, Ch., Ebo and Herboldus: The life of Otto, Apostle of Pomerania. Transl. Lo., S. P. C. K. (193). 8 s 6 d.
- Macalister, R. A. St., The Latin and Irish lives of Ciaran. Transl. Ebd. (195). 10 s.
- Lawlor, H. J., St. Bernard of Clairvaux: Life of St. Malachy of Armagh. Transl. Ebd. 1920 (249). 12 s.
- Steele, Francesca M., The Life of St. Walburga. Lo., Heath Cranton (189). 6 s.
- Wels, P., Geschichte des Klosters Leubus u. seine Bedeutung für Schlesien. Liegnitz, Heimatpflege (58). M 11.
- Auerswald, A. v., Kloster Heiligengrabe. Seine Geschichte in 12 Bildern. Pritzwalk, Tienken (125). M 20.
- Bohlen, A., Knechtsteden. Geschichte eines alten Klosters. 3. Aufl. Knechtsteden, Missionshaus (82, 6 Taf. 16^o). M 3.
- Schneider, A., Die Erkenntnislehre des Joh. Eriugena im Rahmen ihrer metaphys. u. anthropolog. Voraussetzungen nach den Quellen dargestellt. T. 1. Berl., Verein. wiss. Verl. (VIII, 68 4^o). M 11.
- , Die Erkenntnislehre bei Beginn der Scholastik (PhilosJb 3, 225—64).
- Stimming, M., Ein staufischer Parteigänger im Kampfe Friedrichs II gegen die römische Kirche (ZGeschOberh 3, 249—58).
- Cuthbert, Life of St. Francis of Assisi. Illus. New ed. Lo., Longmans (550). 12 s 6 d.
- Martin de Valencia, Estudio crítico de las fuentes históricas de S. Francisco y S. Clara. Barcelona, ed. poliglotta (XIV, 255 12^o). Pes 4.
- Ferré, Th., Histoire de l'Ordre de s. François. Rennes, impr. du „Nouveliste“ (IV, 382 16^o). Fr 8.
- P. Oscar, La biographie de s. Claire d'Assise (Franciscana 3, 205—16; 4, 277—84).
- Pelster, F., Exegetische Schriften des Alexander v. Hales (Biblica 4, 453—57).
- P. Jérôme, S. Bonaventure et la science humaine du Christ (EtudesFranc avr.-juin, 210—34).
- Borne, C. v. d., De h. Bonaventura als schriftuuvorscher (Katholiek 160, 2/3, 76—87).
- Lampen, W., B. Joh. Duns Scotus. Zijne theologie (Ebd. 1—22).
- Stadtmüller, R. M., Dominikanerlegende. Aus dem Lateinischen des Gerhard von Frachet ausgew. u. bearb. Dülmen i. W., Laumann (272). M 12.
- Scritti vari pubblicati in occasione del sesto centenario della morte di Dante Alighieri (ScuolaCatt lugl.-agosto, 1—192).
- Kahn, O., Dante. Seine Dichtung u. seine Welt. Mchn., Beck (VI, 156). M 20.
- Voßler, K., Dante als religiöser Dichter. Bern, Verlag Seldwyla (V, 58). M 16.
- Halusa, T., Dante Alighieris Glaubensbekenntnis (ThPrakt Quart 3, 339—45).
- Petitot, L. H., S. Jean d'Arc. P., Beauchesne (504). Fr 12.
- Goyens, J., Chapitres des Soeurs Grises Hospitalières en Flandre 1483—1528 (ArchFrancisc 1/3, 199—208).
- Thurnhofer, F. X., Hieronymus Emser: De disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est (1519). A venatione Luteriana aegocerotis assertio (1519). Hrsg. [Corpus cath. 4]. Mstr., Aschendorff (VII, 111 4^o). M 15.
- Boldt, E., Von Luther bis Steiner. Ein deutsches Kulturproblem. Mchn., Rösl (301). M 13.
- Graff, P., Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstl. Formen in der evang. Kirche Deutschlands bis zum Eintritt der Aufklärung u. des Rationalismus. Gött., Vandenhoeck & R. (VIII, 473). M 75.
- Bögner, P., Der sel. Petrus Canisius als Prediger (KKanzel 4, 302—307).
- Kinsman, F. J., Trent: four lectures on practical aspects of the Council of Trent. Lo., Longmans (126). 5 s.
- Plooij and R. Harris, Leyden documents relating to the Pilgrim Fathers, permission to reside at Leyden and betrothal records. Lo., Luzac (Folio, with 74 plates).
- Cros, L. I. M., Vita di s. Giovanni Berchmans S. J. Turin, Soc. ed. internaz. (VIII, 480 12^o). L 15.
- Delehaye, H., S. Jean Berchmans. 4^e éd. P., Gabalda (VI, 170 12^o).
- Ricci, B., Il maggiore teologo giansenista d'Italia Pietro Tamburini (ScuolaCatt genn., 14—25; apr., 276—91; magg., 358—69).
- Federn, K., Das Vermögen u. die Geschäfte des Kard. Mazarin (PreußJb 185, 2, 211—26).
- Seymour, St. J., Puritans in England, 1647—1661. Lo., Milford. 14 s.
- Barker, C. J., Pre-requisites for the study of Jacob Böhme. Lo., Watkins, 1920 (32). 1 s.
- Pierling, P., Russi a Roma al tempo d'Innocenzo XII (1698) (CivCatt sett. 3, 423—36).
- Hollweg, Der Mystiker Joh. Christoph Zollinger (Monatsh RheinKG 7/9, 113—56).
- May, G. L., Some eighteenth century churchmen. Lo., S. P. C. K., 1920 (224). 9 s.
- Jones, R. M., The Later periods of Quakerism. 2 vols. Lo., Macmillan (576; 486). 30 s.
- Buholzer, J., Die Säkularisationen kath. Kirchengüter während des 18. und 19. Jahrh., insbes. in Frankreich, Deutschland, Österreich u. der Schweiz. Luzern, Räber (VIII, 148). Fr 4.
- Elert, W., Der Kampf um das Christentum. Geschichte der Beziehungen zwischen dem evang. Christentum in Deutschland u. dem allem. Denken seit Schleiermacher u. Hegel. Mchn., Beck (VIII, 513). M 65.
- Bann, F., Johann Michael Hahn, der Gründer der Hahnschen Gemeinschaften in Württemberg (1758—1819). 4. Auflage. Stuttg., Quell-Verlag (48). M 1,50.
- Critanović, G., Die Franziskanerprovinz Ss. Redemptoris u. die französ. Regierung in Dalmatien 1806—13. [Münchener theol. Diss. I. Mchn., Süddtsch. Antiqu., 1920 (VIII, 59). M 10.
- Grisar, J., Die preuß. Konvention mit dem Hl. Stuhle vom J. 1821 (StimmZeit 51, 11, 353—66).
- Nikolay, W. O., Die Beteiligung der freien Stadt Frankfurt an der Stiftung des Bistums Limburg nach den Manualakten des Syndikus Dr. Danz. Frankf., Carolus-Druck. (57). M 10.
- Wegener, Th., Das wunderbare innere u. äußere Leben der Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerich aus dem Augustinerorden. 6. Aufl. Dülmen, Laumann (356). M 22,50.
- Graham, R. B. C., A Brazilian mystic: being the life and miracles of Antonio Conselheiro. Lo., Heinemann, 1920 (250 Fol.). 15 s.
- Berger, M., Görres als politischer Publizist. Bonn, Schröder (VIII, 181). M 18.
- Bergsträsser, L., Der politische Katholizismus. Dokumente seiner Entwicklung. 1. 1815—1870. Mchn., Drei Masken Verlag (314, Taf.). M 30.
- Döring, Vom Juden zum Ordensstifter. Der ehrw. P. Libermann u. die Gründung der afrikan. Mission im 19. Jahrh. Knechtsteden, Missionshaus (XII, 351, Taf.). M 10.

Systematische Theologie.

- Mausbach, J., Kernfragen christl. Welt- u. Lebensanschauung. 4., vb. u. vm. Aufl. M.-Gladbach, Volksverein (109). M 10.
- , Weltgrund u. Menschheitsziel. 8.—10. vb. u. vm. Aufl. Ebd. (55). M 6.
- Brors, F. X., Modernes A-B-C für das kath. Volk. Kurze Antworten auf die zahlr. Angriffe gegen die kath. Kirche. 167.—174. Tsd. Kevelaer, Butzon & Bercker (638 16^o). M 13,50.
- Peter, E., Primitivismus u. Katholizismus (TheolGl 4, 219—27).
- Schmidt, W., Der tatsächl. Primitivismus (Ebd. 228).
- Chamberlain, H. St., Mensch und Gott. Betrachtungen über Religion u. Christentum. Mchn., Bruckmann (305). M 24.

- Kraker, J., Glaubenskämpfe. 2. Aufl. Wernigerode, Koezle (96). M 10.
- Plitt, G., Grundriß der Symbolik. 7., vm. Aufl. von V. Schultze. Lpz., Deichert (VI, 185). M 30.
- Diekamp, F., Kath. Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. Bd. 2. 3.—5., vb. Aufl. Mstr., Aschendorff (X, 556). M 34.
- Eberle, A., Zur Lehre über den Primat Petri (TheolGl 4, 211—19).
- Flemming, H., Gibt es einen Teufel? 3. Aufl. Schwerin, Bahn (78). M 3,20.
- Landrieux, Le Divin méconnu [Der Hl. Geist]. P., Beauchesne (208).
- Reiß, A., Das Selbstbewußtsein Jesu im Lichte der Religions-Psychologie. Gött., Vandenhoeck & R., (V, 64). M 6.
- Schaefer, E., Die Sündlosigkeit Jesu u. ihre Bedeutung für unsere Heiligung. Lpz., Deichert (40). M 6.
- Bergmann, E., Die Erlösungslehre Schopenhauers. Mchn., Rösl & Cie. (96). M 10.
- Piazza, F., „Io regnerò“. La devozione al S. Cuore di Gesù nel suo svolgimento storico. Pavia, Artigianelli (480). L 12.
- Ernst, J., Die leibl. Himmelfahrt Mariä historisch-dogmatisch nach ihrer Definierbarkeit beleuchtet. Rgsb., Verlagsanstalt (64). M 6.
- , Die Kongruenzgründe für die leibl. Himmelfahrt Mariä (Th PraktQuart 3, 381—89).
- Hall, F. J., The Church and the sacramental system. Lo., Longmans, 1920 (343). 9 s.
- Stone, D., The Eucharistic sacrifice. Lo., R. Scott, 1920 (96).
- King, A. A., Holy unction: a dogmatic treatment. Lo., Soc. of St. Peter & Paul (35). 1 s 6 d.
- Wibbelt, A., Ein Buch vom Himmel. Lpz., Vier Quellen Verlag (326). M 16.
- Lépiciér, A. M., Tractatus de novissimis. P., Lethielleux (XLIV, 552). Fr 20.
- Klimsch, R., Leben die Toten? Sind Verstorbene zurückgekommen? 4. Aufl. Graz, „Styria“ (IV, 107). M 9.
- Darragh, J. T., The Resurrection of the flesh. Lo., S. P. C. K. (335). 18 s.
- Mausbach, J., Kath. Moraltheologie. Bd. 2. T. 1: Der religiöse Pflichtenkreis. 2.—4. Aufl. Mstr., Aschendorff (VII, 232). M 15.
- , Die kath. Moral u. ihre Gegner. 5. Aufl. Köln, Bachem (XVI, 464). M 30.
- Noldin, H., Summa theologiae moralis, iuxta cod. iur. can. 1. De principiis theologiae moralis. Ed. 13 (412). M 40.
- Complementum 1. De sexto praecepto et de usu matrimonii. Ed. 17/18. (121). M 10. Innsbr., Rauch.
- Donat, J., Ethica specialis. Ebd. (VIII, 303). M 48.
- Pighi, J. B., Cursus theologiae moralis. Lib. II: De virtutibus. Verona, Cinquetti (324).
- Jones, R. M., The Nature and authority of conscience. Lo., Swarthmore Pr., 1920 (75). 2 s 6 d.
- Caviglioli, G., Una questione morale in tema di contrabbando (ScuolaCatt marzo, 161—79).
- Auerbach, M., Mitleid u. Charakter. Eine moralphilos. Untersuchung. Berl., Simion (72). M 10.
- Ehrler, A., A. Baur u. A. Gutmann, Glückliches Eheleben. 6. Aufl. Mergentheim, Ohlinger (VIII, 392). M 22,80.
- Wilhelm, Th., Das Eheleben. Eine Darstellung der Forderungen des sittl. Ehe-Ideals. 4., zeitgemäß veränd. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (XXI, 547). M 30.
- Paterson, W. P. and Russell, D., The Power of prayer. Lo., Macmillan, 1920 (659). 18 s.
- Sharpe, A. R., Perfection and the only alternative. Lo., Sydenham (395). 7 s 6 d.
- Louismet, S., Die mystische Gotteserkenntnis. Übers. von Chr. Schmid. 4.—6. Tsd. St. Ottilien, Missionsverlag (84). M 3.
- , Die Beschauung, eine Übung für jedermann. Übers. von Chr. Schmid. Ebd. (262). M 7.
- Watkin, E. I., The Philosophy of Mysticism. Lo., G. Richard, 1920 (412). 21 s.
- Inge, W. R., Studies of English mystics. 3rd impr. Lo., Murray (245). 7 s 6 d.
- Müller-Reif, W., Prophet od. Mystiker? (PhilosJb 2, 154—62).
- Praktische Theologie.**
- Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anlässlich der Fastenzeit 1921. Pad., Junfermann (VII, 181). M 15.
- D' Angelo, S., Parroco e parrocchia nel Cod. Jur. can. Giarre, Lisi (VIII, 182). L 6.
- Chelodi, I., Jus matrimoniale iuxta Cod. jur. can. Ed. 3. Trient (VII, 212). L 8.
- Mulert, H., Bischöfe für das evang. Deutschland? Tüb., Mohr (III, 41). M 6.
- Bischoff, D., Die Religion der Freimaurer. Gotha, Perthes, 1922 (III, 104). M 12.
- Eberlein, H., Die antisemit. Rassenbewegung im christl. Urteil (NKirchlZ 9, 490—516).
- Martin, Th., Römische Kirche u. Judentum. Mchn., Drexler (96). M 9.
- Bender, C. J., Der Weltkrieg u. die christl. Missionen in Kamerun. Cassel, Oncken (VI, 211). M 16.
- Huonder, A., Der Europäismus im Missionsbetrieb. Aachen, Xaverius-Verlag (48). M 5.
- , Der chinesische Ritenstreit. Ebd. (47). M 5.
- Becker, C., Ärztliche Fürsorge in Missionsländern. Ebd. (46). M 5.
- , Indisches Kastenwesen u. christl. Mission. Ebd. (164). M 15.
- Sturgis, W. C., The Church's life: a study of the fundamentals of the Church's mission. Lo., S. P. C. K. (198). 5 s.
- Eildermann, H., Urkommunismus u. Urreligion. Geschichtsmaterialistisch beleuchtet. Berl., Seehof (396). M 36.
- Scheuer, E., Die Religion u. der Sozialismus. Stuttg., Dietz (42). M 2,50.
- Engert, Das Kulturproblem der Kirche (Pharus 11/12, 401—13).
- Chenon, E., Le rôle social de l'Eglise. P., Bloud (560).
- De Burgos y Maso, M., El problema social y la democracia cristiana. Barcelona, Gili (906). Pes. 12.
- Olgiati, F., Il Divenire sociale. Il pensiero cristiano ed il problema industriale. Milano, „Vita e pensiero“ (VI, 400).
- Böhler, W., Die kath. Schulorganisation. Düsseldorf, Bilkerstraße 36: Zentralstelle der Organisation (28). M 0,75.
- Löns, J., Der Kampf um die christl. Jugenderziehung. Ebd. (20). M 0,75.
- Günther, F., Der Kampf um die Konfessionsschule in Sachsen. Ebd. (23). M 0,80.
- Mayer, H., Deutsche Nationalerziehung u. kath. Christentum. Kempten, Kösel (IV, 120). M 12.
- Vorwerk, D., Die Bedeutung der religiösen Seelenkunde des Kindes. Schwerin, Bahn, 1922 (36). M 3,60.
- Eisenhut, A., Religionsunterricht in der Grundschule (TheolGl 4, 205—11).
- Bergmann, P., Wie darf ein christl. Erzieher von Zeugung u. Geburt des Menschen reden? (KatechBl 9/10, 193—205).
- Kuhn, Die Erziehung zur Selbstbeherrschung (Ebd. 205—15).
- Schmitz, H., Die religiöse Unterweisung der Jugend. Katechetik. 2., umgearb. Aufl. Köln, Bachem (221). M 30.
- Schöning, P., Unsere Mädchenerziehung. Donauwörth, Auer (119). M 7.
- Weigert, J., Die Bauernpredigt (KKanzel 4, 280—87).
- Engel, J., Heilandstrost. Licht- u. Trostwerte an christl. Gräbern. Bresl., Aderholz (VI, 190). M 16.
- Diessel, G., Die betrachtende Ordensfrau. 2 Bde. 5. u. 6. Aufl. Frbg., Herder (XV, 474; XIII, 502). M 41.
- Strehler, B., Mein Licht u. mein Heil. Erwägungen für Kanzel u. Haus im Anschluß an die Sonntagsepisteln. Burg Rothenfels am Main, Deutsches Quickbornhaus (VII, 171). M 12.
- Klimsch, R., Die Freuden u. das Glück des Lebens. Graz, „Styria“ (207). M 15.
- Lutz, G., Um eine Ewigkeit. 2 alte Betrachtungsbüchlein über die letzten Dinge des Menschen übers. u. neu hrsg. Rgsb., Verlagsanstalt (XVI, 148 169). M 6.
- Guerrini, P., S. Rocco. Appunti critici attorno a una devozione popolare (ScuolaCatt sett., 214—34).
- The Book of saints: a dictionary of servants of God canonised by the Catholic Church. Compiled by the Benedictine Monks of St. Augustine's Abbey, Ramsgate. Lo., Black (285). 12 s 6 d.
- Guardini, R., Vom Geist der Liturgie. 6. u. 7., vb. Aufl. Frbg., Herder (XIX, 99). M 6.
- Baumstark, A., Nichtevang. Perikopenordnungen des ersten Jahrtausends. Mstr., Aschendorff (XII, 196). M 50.
- Lippens, H., Un missel franciscain belge du XV^e s. au British Museum (Franciscana 4, 249—55).
- Field, J. Ed., The English Liturgies of 1549 and 1661, compared with each other and with the ancient Liturgies. Lo., S. P. C. K., 1920 (245). 12 s 6 d.

- Schmid, O., Die Kirchenmusik in der kath. (Hof-)Kirche zu Dresden. Ihre Geschichte u. ihre kunst- u. kulturgeschichtl. Bedeutung. Dresden, Henckler (32). M 6.
 Schmidt, J. G., Haupttexte der gregorianischen Autoren, betreffs Rhythmus, Kontext. Orig. u. Übers. Düsseldorf, Schwann (20). M 2.
 Wilson, A. W., The Chorales: Their origin and influence. Lo., Faith Pr., 1920 (77 4°). 4 s 6 d.

Christliche Kunst.

- Springer, A., Handbuch der Kunstgeschichte. Bd. 2. Frühchristliche Kunst u. Mittelalter. 11., umgearb. Aufl. bearb. von J. Neuirth. Mit 702 Abb. im Text u. 12 Farbendr. Taf. Stuttg., Kröner (X, 524 4°). M 65.
 Berliner, R., Ein frühchristl. Agapentisch aus Konstanz (Byz NeugriechJbb 1/2, 150—53).
 Reiners, H., Kölner Kirchen. 2., neubearb. Aufl. Mit 130 Abb. Köln, Bachem (297). M 65.
 Weingartner, J., Die Kirchen Innsbrucks. Wien, Hölzel (VII, 72 m. Abb., Taf.). M 20.
 Bumpus, T. F., The Cathedrals of England and Wales. Illus. Lo., Laurie, 1920 (344). 21 s.
 Schuster, I., L' imperiale abbazia di Farfa. Roma, Vaticana (VIII, 448 4°). L 80.
 Klein, J., Die Gedankenwelt im Salemer Münster. Überlingen, Bodensee, Feyel (IV, 167 mit Abb., Taf.). M 13.
 Brinckmann, A. E., Das Kuppelmodell für S. Pietro in Rom (RepKunstwiss 2/3, 92—97). — Alker, H. R., Das Michelangelomodel zur Kuppel von St. Peter (98/9).
 Hauttmann, M., Geschichte der kirchl. Baukunst in Bayern, Schwaben u. Franken 1550—1780. Mit 105 Taf. u. 90 Textabb. Mchn., Verlag f. prakt. Kunstwissenschaft (273, 40 Taf. 4°). M 130.
 Joh. Georg Herzog zu Sachsen, Die Fresken im Narthex der Kirche des Klosters Mendeli (Penteli) in Attika (Byz NeugriechJbb 1/2, 154—56).
 Haring, E., Leonardo da Vinci. Sein Leben u. seine Hauptwerke. Mit 25 Abb. Bielefeld, Velhagen & Kl. (79). M 3,50.
 Friedländer, M. J., Nicolas Hogenberg u. Frans Crabbe, die Maler von Mecheln (JbPreußKunst 4, 161—68).
 Gutmann, K., Martin Schongauer u. die Fresken im Münster zu Breisach (RepKunstwiss 2/3, 62—80).
 Friedländer, M. J., Brüder van Eyck: Der Genter Altar. 16 Taf. in Lichtdr. Mit Einf. Mchn., Wolff (16 Taf., 26). In Mappe M 750.
 Niemeyer, W., Matthias Grünewald, der Maler des Isenheimer Altars. Mit Einf. 21 einfarb. Bilder im Text, 10 mehrfarb. Bildtaf. u. 3 Zeichn. Berl., Fricke-Verlag (52). M 80.
 Pastor, W., Matthias Grünewald. Mit 26 Abb. Berl., Amsler & Rurhardt (91). M 35.
 Singer, H. W., Albrecht Dürer. Mit 60 Abb. 4. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Kl. (96). M 6.



Geschenkwerke

Jede Buchhandlung liefert.

- Aus katholischer Ideenwelt.** Gesammelte Aufsätze und Vorträge von Joseph Mausbach. gr. 8°. VIII und 504 Seiten. 1921. 40.— Mk., geb. in Geschenkband 50.— Mk.
Grundzüge der katholischen Apologetik. Von Prof. Dr. J. Mausbach. 3./4.A. 1921. 12.—, gbd. 15,60 Mk.
Geschichte der deutschen Katholikentage. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Von Dr. J. B. Kißling. 2 Bde. Band 1. XVI u. 506 S. 20.— Mk., gbd. in Originalband 25.— Mk. Der 2. Band erscheint 1922.
Der deutsche Protestantismus 1817-1917. Eine geschichtliche Darstellung. Von Dr. J. B. Kißling. 2 Bde. 1./2. Aufl. gr. 8°. XII, 424 und XII, 440 S. gbd. 35.— Mk.
Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. V. H. Brück, weil. Bischof von Mainz, fortgesetzt von Dr. J. B. Kißling. 5 Bde. 71,40 Mk.
Wilmers, Geschichte der Religion, als Nachweis der göttlichen Offenbarung und ihre Erhaltung durch die Kirche. Im Anschluß an das Lehrbuch der Religion. 7. neu bearb. verm. Aufl. von P. Prülf S. J. 2 Bde. geb. 30.— Mk.
Der Ursprung der Gottesidee. Eine histor.-kritische u. positive Studie von P. W. Schmidt S. V. D. I. Bd. Histor.-krit. Teil (Bd. II erscheint 1922). 15.— Mk.
Die Weisheitsbücher des Alten Testaments übersetzt u. durch kurze Anmerkungen erl. nebst textkrit. Anhang. Von Prof. Dr. N. Peters. geb. 9.— Mk.
Dante Alighieri. Ausgewählte Werke. Für Volk und Schule. Hrsg. von Dr. A. Gottron. 160 S. 1921. kart. 5.—, gbd. in Orig.-Bd. 7,50
Der junge De Spinoza. Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. Von St. v. Dunin-Borkowski S. J. Mit 2 Vierfarbendruckten, 13 Autotypen u. 7 Faksimiles. 30.— Mk.
Lebensbeschreibung der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres von P. Matth. Vogel S. J. Ausgabe I in 8° mit Titelbild und über 100 Bildern. 2. Aufl. über 700 Seiten, geb. 14.— Mk. Rotschnitt 16.— Mk. — Ausgabe II in 4° mit Titelb. u. über 200 Bild. in Holzschnitt. 9. Aufl. ü. 800 S. z. Z. vergriffen. — Ausg. III Prachtausgabe m. ü. 250 Bildern. 2. Aufl. gb. 50.—

Aschendorffsche Verlagsbuchhdlg., Münster i. W.

Einladung zur Subskription auf die 10. Folge

der

Biblischen Zeitfragen

Ein Broschürenzyklus gemeinverständlich erörtert.

Die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens haben die Universitätsprofessoren Dr. P. Heinisch z. Zt. Breslau — für die ersten vier Folgen Dr. Nikel (Breslau) — und Dr. Rohr in Tübingen übernommen. Eine Reihe von bewährten Vertretern der alt- und neuest. Exegese haben ihre Mitwirkung zugesagt.

Bisher erschienen:

- 1./3. Prof. Dr. J. Nikel, **Die Pentateuchfrage.** 1./2. Aufl. 84 S. gr. 8° (einzeln 6.— Mk.)
- 4./6. Dr. J. Sickenberger, **Leben Jesu nach den vier Evangelien.** III. Teil. Kämpfe, Lehren, Wundertaten. 1./2. Auflage. 92 S. gr. 8° (einzeln 7,50 Mk.).
- 7./8. Dr. P. Heinisch, **Das „Wort“ im A. T. und im alten Orient.** (In Vorb.)
- 9./10. Dr. I. Rohr, **Soziale Frage und Neues Testament.** (In Vorb.)
- 11./12. Dr. P. Dausch, **Der Wunderzyklus Mt cp. 8—9.** (In Vorb.)

Der Subskriptionspreis für die 10. Folge (12 Hefte) 24 Mk. ist ca. 20% billiger als der Einzelpreis. Den Subskribenten der früheren Folgen wird die 10. Folge auch ohne neue Bestellung von ihrer Buchhandlung vorgelegt werden.

Auch auf die früheren Folgen kann noch jetzt subskribiert werden.

Subskriptionsanmeldung durch jede Buchhandlung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B. / Gegründet 1801.

Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

Die Preise gelten für gebundene Bücher. — »Herders Bücherschatz« ist kostenlos erhältlich.

Don Bosco

Leben u. Werk eines gottbegnadeten Priesters, Jugendfreundes und Erziehers. Nach F. Crispolti von F. Ritter v. L. a. m. a. (Im Druck.) Die Biographie ist für die weitesten Kreise berechnet und zeichnet sich aus durch lebhaft anschauliche Schilderungen u. durch reiches Tatsachenmaterial. Die Figur des Mannes tritt außerordentlich plastisch hervor.

Der heilige Klemens Maria Hofbauer

Ein Lebensbild. Von Johann Hofer C. S. S. R. Mit Titelbild. M. 48.— „Das glänzende geschriebene Buch wird jeden Leser reichlich entschädigen, ihm nicht nur Genuß gewähren, sondern ihn auch mit neuer Begeisterung für ein echt katholisches, dem Heil des Nächsten gewidmetes Leben erfüllen.“ (Allg. Tiroler Anzeiger.)

Hl. Ignatius v. Loyola

Des hl. Ignatius von Loyola Geistliche Briefe und Unterweisungen. Gesammelt und ins Deutsche übertragen von O. Karrer S. J. 1.—4. Taus. M. 42.—. Ein wahrhaft wertvoller Band voll reichster Anregung für jeden gebildeten Christen — eine außerordentlich glückliche Verbindung von Quellensammlung und Selbstbiographie — in Charakterstücken, die größtenteils bis in die neueste Zeit verschollen schienen — über die bedeutungsvollsten Fragen christlicher Lebensführung und Vollkommenheit.

Schott, Meßbuch

das schönste und beste Gebetbuch für den katholischen Laien, lateinisch u. deutsch, mit ausführlichen liturgischen Erklärungen, ist soeben in vollständig neuer Bearbeitung (298.—323. Tausend) erschienen. Es ist fraglos das gehaltvollste, schönste und beste, für die heutige Zeit eine Höchstleistung und empfiehlt sich als erlesenstes Geschenkwerk von dauerndem Wert. Das Buch, nur 2 cm dick, kann bequem in der Tasche getragen werden. M. 60.— u. höher. Auszug daraus, ebenfalls vollständig neu: Oremus. Kleines Meß- und Vesperbuch. Enthält die Offizien für Sonn- und Feiertage mit liturgischen Erklärungen und allgemeinem Gebetsanhang. 61. bis 71. Tausend. M. 22.50 u. höher. Kleines Laienmeßbuch. Enthält die Meßgebete für Sonn- und Feiertage, ohne liturgische Erklärungen. 5. u. 6. Aufl. M. 18.— u. höher.

Das Neue Testament

unseres Herrn Jesus Christus. Übersetzt von Dr. B. Weinhart. Mit Einführungen und Anmerkungen versehen von Dr. S. Weber. Evangelien und Apostelgeschichte. Illustrierte Familienausgabe. Mit 40 Bildern nach Fr. Overbeck. (Im Druck.)

Ich

Selbstbetrachtungen. Von Sebastian v. O. S. B. M. 8.50, Im tastenden Nachdenken über sich selbst sucht der Verfasser durch kurze Erwägungen der Beziehungen seines Ich zur Außenwelt sich bis zur Erkenntnis seiner eigenen Lebensaufgaben und Ziele durchzuringen, die erst in der Ewigkeit ihren Abschluß finden.

Der hl. Bonifatius,

Apostel der Deutschen. Von J. J. Laux C. S. Sp. (Im Druck.) „Eine wissenschaftlich sehr gediegene, psychologisch fein nachempfundene, stilistisch gut durchgeführte Arbeit! Verfasser hat eine eigene Gabe, sich in frühmittelalterliches Kirchen- und Klosterleben zu versenken. Er schildert und erzählt so schlicht und ruhig und doch so ehrfurchtsvoll und warm, daß es einem wie ein Hauch aus alten, leider längst verschwundenen Zeiten anmutet. Im Wirrwarr unserer fried- und gottlosen Gegenwart tun solche Bücher doppelt wohl.“ (P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B.)

Das erste große Friedenslexikon

Herders Konversations-Lexikon

ergänzt bis in die Nachkriegszeit. 11 Bände in Halbleinw. M. 1920.—, in Halbled. M. 2400.— Die fertigen 10 Bände enthalten LXXVI Seiten u. 16882 Spalten Text, 77 eigens hergestellte Karten, 224 zum Teil in reichstem Farbendruck ausgeführte Tafeln, 151 Textbeilagen, an 7430 Abbildungen im Text und auf den Tafeln. Ein Nachschlagewerk für alle Gebiete des menschlichen Wissens ist für jeden Gebildeten unentbehrlich. „Herder“ wird von Gelehrten und Praktikern wegen seiner Zuverlässigkeit u. Reichhaltigkeit geschätzt. 70000 Stück sind schon verbreitet. Um auch dem Minderbemittelten die Anschaffung noch zu erleichtern, wird das große Werk von den meisten Buchhandlungen gegen bequeme Teilzahlungen geliefert. Verlangen Sie von Ihrem Buchhändler ausführlichen Prospekt (ohne Kaufzwang).

Der hl. Franz von Borja

General der Gesellschaft Jesu, 1510—1572. Von O. Karrer S. J. Mit einem Titelbild. M. 70.— Ein höchst interessantes und wertvolles Buch für Psychologie der Heiligen, Geschichte der Ascese, der Gesellschaft Jesu und der Gegenreformation — gleich ausgezeichnet durch hohen wissenschaftlichen Wert und fesselnde Darstellung.

Don Antonio

Novelle. Von Klara Gräfin Preysing. M. 14.— „Großwirkende Wucht einer mit der Fackel liebegebender u. liebeverbender Wahrhaftigkeit bis in die verborgensten Seelenwinkel leuchtenden Psychologie bekundet die Priester-novelle der unlängst frühverstorbenen Verfasserin... Man wird weit suchen müssen, um eine Schöpfung ähnlicher Wesensart und Vollwertigkeit zu finden...“ (Bergstadt.)

Der heilige Johannes Berchmans

aus der Gesellschaft Jesu. Von S. N. a. c. h. b. a. u. r. S. J. Mit Titelbild u. Buchschmuck. M. 24.— „... Das Buch übertrifft unsere Erwartungen und wird sehr viel Anklang finden, namentlich bei der Jugend, für die es in erster Linie geschrieben ist. Nicht nur als Heiligen, sondern auch als Menschen lernen wir Berchmans kennen und kommen ihm dadurch seelisch nahe.“ (Schlesische Volkszeitung.)

H. Federer

Der Fürchtmacher. Geschichte aus der Urschweiz. 21.—40. Taus. Das Wunder in Holzschuhen. Geschichten aus der Urschweiz. 21.—40. Taus. In Franzens Poetentube. Umbrische Reisekapitel. 21.—40. Taus. Gebt mir meine Wildnis wieder! Umbrische Reisekapitel. 21.—40. Taus. Eine Nacht in den Abruzzen. Mein Tarcisiusgeschichtlein. 31.—50. Taus. Patria! Eine Erzählung aus der irischen Heldenzeit. 31.—50. Taus. Oe M. 9.— Zu Geschenken besonders geeignet: 6 Bände je in Leinw. geb. und in Kasten mit Bild des Verf. M. 60.— „... Alles, was Federer schreibt, ist so blühend, sattig und pausbackig, so schalkhaft und überströmend von Lebenslust. Ich meine, wir können der zersetzenden, giftigen Schreiberei des modernen Literatentums nichts Wirkungsvolleres entgegenstellen als diese weitherzige, urwüchsige Natürlichkeit und Lebensfreude, wie sie die Bücher Federers darstellen.“ (Dr. A. Heilmann.)

Das schönste Geschenk für Meßdiener

Der Jugend Ehrendienst

Handbuch der Meßdiener besonders der Mitglieder des Berchmansbundes

Von Alfred Pohl S. J. 568 Seiten, 13:8 cm. Mit vier ganzseitigen Kunstdruckbildern und reichem Buchschmuck von Künstlerhand im Text. Ganzleinenb. geglätt. Rot-schnitt Mk. 18.—, Kunstlederband, Goldschn. Mk. 25.—, Lederband, Goldschnitt Mk. 50.—.

Dieses vollständige Handbuch für Meßdiener enthält neben einer ausführlichen Lebensbeschreibung des heil. Johannes Berchmans praktische Ratschläge und Belehrungen, so über die Haupttugenden und Andachtsübungen eines Meßdieners.

Die Anleitung zum Meßdienertum ist ergänzt durch die gebräuchlichen Gebete bei allen feierlichen Gottesdiensten.

Der außerordentlich reichhaltige Gebetsteil ist dem jugendlichen Verständnis angepaßt und bildet ein vollständiges Gebetbuch.

Der Meßdiener findet in dem Büchlein alles, was er für seinen heiligen Dienst wissen muß, um sein Amt würdig und zur Freude Gottes wie auch zur Erbauung der ganzen Gemeinde zu versehen.

Es wird ihm ein treuer Berater und Führer sein.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder die Verlagshandlung

Joseph Bercker, Kevelaer. 3a

Die Fioretti oder Blümlein des hl. Franziskus

Auf Grund lateinischer und italienischer Texte herausgegeben von

Dr. H. Schönhöffer

Mit einem Titelbild. (Blütenranken um das Leben des hl. Franziskus von Assisi u. seiner ersten Ordensbrüder. I.)

Gebunden M. 18.— u. Zuschlag

Die abstrakten Begriffe der Tugenden der Armut, Demut, des Gehorsams, der Selbstverleugnung, der Frömmigkeit nehmen Fleisch und Blut an in der Gestalt des hl. Franziskus und seiner ersten Ordensbrüder.

Herder & Co. / Freiburg i. Br.

Kirchliches Handlexikon

Hrsg. von M. Buchberger. 2 Bände. 6a

Geb. M. 600.—

Preis gültig bis 30. Juni 1922. Wieder zu haben in jeder Buchhandlung.

Verlag Herder / Freiburg i. Br.

Diese Nummer enthält je eine Beilage der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung in Münster und Jos. Kösel & Friedr. Pustet in Kempten.

Ein gutes Buch als Abendlesung,

jetzt, wo die Tage kürzer werden, ist die schönste Erholung und bringt reichen Genuß. Hier seien einige Herder-Bücher genannt:

- Arens-Delaporte, Runen des Lebens.** Geschichten und Gestalten aus alter und neuer Zeit.
- Dante, Die Göttliche Komödie.** Übertragen von R. Zoozmann.
- Dürfler, P., Der Rätsellöser.** Erzählung.
- H. Federer, Schriften:** Der Fürchtemacher. — Das Wunder in Holzschuhen. — In Franzens Poetenstube. — Gebt mir meine Wildnis wieder! — Eine Nacht in den Abruzzen. — Patria! In elegantem Geschenkkasten vereinigt.
- Ganther, A., Heinerle mit dem Korb.** Erzählungen.
- Herwig, F., Das Begräbnis des Hasses.** Eine ostmärkische Erzählung.
- Preysing, K., Don Antonio.** Ein Priesterroman.
- Bertelli-Koch, Max Butziwackel, der Ameisenkaiser.** Ein Buch für Kinder und große Leute.
- Colodi-Grumann, Die Geschichte vom hölzernen Bengel.** Eine lustige Kasperlgeschichte.
- Homscheid, M., Der Schleuderer** u. andere Knabengeschichten.
- Kiesgen, L., Der Märchenvogel.** Ein Buch neuer Märchen und Mären.
- Jakubczyk, K., Dante.** Sein Leben und seine Werke.
- Stockmann, A., Die deutsche Romantik.** Ihre Wesenszüge u. ihre ersten Vertreter.
- Franziskus, hl., Die Fioretti oder Blümlein des hl. Franziskus.** Herausgegeben von H. Schönhöffer.
- Heilmann, A., Zwischen Alltag und Ewigkeit.** Sonntagsgedanken.
- Timpe, G., Der selige Weg.** Gedanken zu Jesusworten für jeden Tag des Jahres.
- Jahrbuch der angewandten Naturwissenschaften.** 31. Jahrg.
- Sacher, H., Der Bürger im Volksstaat.** Eine Einführung in Staatskunde u. Politik.

Wem die kleine Auswahl nicht genügt, bestelle auf untenstehendem Zettel „Herders Bücherschatz“. Dieser berätet trefflich für alle Altersstufen und Geschmacksrichtungen. Das Buch

ist noch das Billigste, was wir kaufen können.

Bitte ausschneiden und in offenem Umschlag an Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. einsenden.

Senden Sie kostenlos direkt — durch die Buchhandlung

1 Bücherschatz.

Unterschrift:

Ort und Tag:

Vollständig liegt nunmehr vor:

Felder, Hilarin, Dr. O. M. Cap., Jesus Christus. Apologie seiner Messianität und Gottheit gegenüber der neuesten ungläubigen Jesus-Forschung. Zweite Auflage. I. Band: Das Bewußtsein Jesu. M. 45,—, geb. M. 51,—. II. Band: Die Beweise Jesu. M. 48,—, geb. M. 54,—.

Als Sonderdruck aus dem II. Bande erschienen:

Die Heiligkeit Jesu. kart. M. 9,—. — Wer in den auftauchenden Leben-Jesu-Fragen eine sichere und kritische Antwort haben will, der wird mit großem Gewinn Felders Werk lesen.

Büttner, W., Dr., M. I. Schmidt als Katechet. Ein Beitrag zur Geschichte der Katechese im Aufklärungszeitalter. VII u. 215 S. M. 25,—.

Pesch, Chr., S. J., Nestorius als Irrlehrer. Zur Erläuterung einer wichtigen theologischen Prinzipienfrage. VIII u. 127 S. M. 27,—.

Auf die Preise Sortimenterzuschlag.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In jede katholische Familie gehört das neue Buch von Jesuitenpater Brors:

Gloria in excelsis Deo!

oder: „Wie lebe ich mit der Kirche?“ Leicht-verständliche Erklärung der ganzen Liturgie für Welt- und Ordensleute von Fr. X. Brors, S. J. 368 Seiten. 9 1/2:15 1/2 cm. Deutlicher Druck auf feinem Dünndruckpapier. Gute Ausstattung. Dauerhaft broschiert und beschnitten Mk. 15,—, bei 25 Stück Mk. 12,—. In vornehmem Leinwandband Mk. 20,—. In Geschenkbund, Ganzleinen Mk. 25,—.

Eine hervorsteckend wertvolle Eigenschaft des Buches liegt in der knappen und doch erschöpfenden Schreibweise, die auf alles Wortgeklänge verzichtet und klar und verständlich den Stoff zu meistern versteht. Hier lernt das katholische Volk mit der Kirche beten, opfern, leben.

Alles — wir möchten sagen — rein alles, was den Gottesdienst betrifft, ist hier dem Verständnis des Volkes nahegebracht, angefangen von den Sonntagen, Festtagen und Fasttagen bis zur heiligen Messe, zu allen Sakramenten und zum Brevier.

Vor allem erhalten wir Aufschluß über alles im Gottesdienst, von der Kirchen- und Altarweihe angefangen bis zum Meßpult und den Meßkännchen, vom Coniteur bis zum Requiescat in pace in der Totenmesse, von den Priestergewändern bis zur Herrichtung des Krankenzimmers bei den Sterbesakramenten.

„Gloria in excelsis Deo“ verdient einen bevorzugten Platz in jeder katholischen Hausbibliothek. Kein Katholik sollte seine Anschaffung versäumen. Das einzigartige, prächtige Buch wird ihm sicherlich zusehen und lieb werden, zumal es so recht geeignet ist, die allüberall zunehmende Liebe zur Liturgie zu fördern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder die Verlagshandlung **Joseph Bercker, Kevelaer.**

Soeben erschien in unserem Verlage:

Kirchengeschichtliche Abhandlungen

begründet von Dr. Max Sdrale, fortgesetzt von Dr. Joseph Wittig und Dr. Franz Xaver Seppelt, Professoren der Kirchengeschichte in Breslau

Band XI

Thiofrid von Echternach

Eine philologisch-historische Studie

von Dr. P. Willibrord Lampen O. F. M.

80. IX und 84 Seiten. Preis 15 Mark.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Das beste, billigste und schönste Weihnachtsgeschenk ist ein Herder-Buch

„Werden die solidesten deutschen Verleger genannt, so hat der Name des Verlages Herder in Freiburg i. Br. in der ersten Reihe zu stehen. Sein Ruf ist gefestigt, seine Tradition durch keinerlei fragwürdigen Experimente unterbrochen, sein Programm klar und eindeutig, die Sicherheit der Führung und Auslese durch den Beirat von Autoritäten des einschlägigen Faches verbürgt. Willst du, etwa aus Anlaß der nahenden Weihnachtszeit, die die große Zeit des Bücherankaufes ist, deine Hausbibliothek ergänzen oder irgendeinen lieben Bekannten mit einer erwünschten Buchspende überraschen, zu Herder-Büchern kannst du unbesorgt reifen. Du brauchst dir nur über die Fachgruppe klar zu werden, die für deinen Zweck in Betracht kommt, irgendein sonstiges Risiko in bezug auf den Inhalt ist ausgeschlossen. Diese Sicherheit, vor Verletzungen deines Gewissens auch ungeschaut geschützt zu sein, ist ein Spezialvorzug des großen süddeutschen Verlages, — so die „Wiener Stimmen“ („Reichspost“) vom 17. November 1920. In jeder Buchhandlung ist kostenlos Herders neuester „Bücherschatz“ zu haben, ein Führer durch die Geschenkbücher des Herder-Verlages. Gegründet 1801.“

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhdlg., Freiburg i. Br.

Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.